

100

# Jahre Arbeiterwohlfahrt

Jahre Kinder und Familien im Blick



1919–2019

## Impressum

Herausgeber:

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63

10961 Berlin

Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0

Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99

E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)

Internet: [awo.org](http://awo.org)

Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorsitzender des Vorstandes

Redaktion: Lisa Sommer, Zukunftsforum Familie e.V.

Gestaltung/Druck: KOMAG mbH, Berlin

© AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des AWO Bundesverband e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Dezember 2019

100

# Jahre Arbeiterwohlfahrt

Jahre Kinder und Familien im Blick



1919–2019

# Inhaltsverzeichnis

---

**6** Vorwort

---

**9** 1. Einleitung: 100 Jahre Arbeiterwohlfahrt – 100 Jahre Kinder und Familien im Blick

---

**10** 2. Gründungsphase der Arbeiterwohlfahrt in der Weimarer Republik

---

**18** 3. Auflösung während des Nationalsozialismus

---

**19** 4. Die Arbeiterwohlfahrt in der Bonner Republik

**19** 4.1 1945 bis 1950er Jahre: Wiederaufbau und Entwicklung zum sozialen Dienstleistungsbetrieb in der Nachkriegszeit

**26** 4.2 1960er Jahre: Akzeptanz gesellschaftlichen Wandels

**30** 4.3 1970er Jahre: Breiter Familienbegriff als Ausgangspunkt

**36** 4.4 1980er Jahre: Familienleben vor der Herausforderung steigender Arbeitslosigkeit

---

**41**      5. Die Arbeiterwohlfahrt in der Berliner Republik

**41**      5.1 1990er Jahre: Phase der Wiedervereinigung

**44**      5.2 2000er Jahre: Ein familienpolitischer Paradigmenwechsel und seine Folgen

---

**51**      6. Fazit

---

**52**      Literaturverzeichnis

---

**59**      Bildnachweise

---

# Vorwort

---



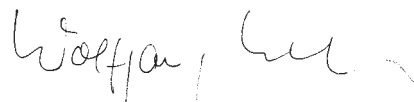
**Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Leser\*innen,**

„100 Jahre Arbeiterwohlfahrt – 100 Jahre Kinder und Familien im Blick“ – das ist nicht nur der Titel der Broschüre, sondern beschreibt auch ein Leitmotiv der Arbeiterwohlfahrt: Solidarität mit Familien und Kindern. Schon für die AWO-Gründerin Marie Juchacz war die Unterstützung von Arbeiterinnen, die vor der Herausforderung der Doppelbelastung von Sorge- und Erwerbsarbeit standen, Triebfeder beim Aufbau einer sozialdemokratischen Wohlfahrts- pflege. Damals wie heute setzen wir uns für gute und gerechte Rahmenbedingungen für die Vielfalt der Familie ein.

Nachdem im Jahr 2015 mit der Hamburger Erklärung die geschichtliche Tradition der frauen- und gleichstellungspo- litischen Arbeit innerhalb der Arbeiterwohlfahrt aufgearbeitet wurde, ergänzt die vorliegende Arbeit die Perspekti- ve um die Positionierung der AWO im Spannungsfeld familienpolitischer Entwicklungen. Diese Aufarbeitung der historischen Traditionslinien schärft nicht nur unser Geschichtsbewusstsein, es zeigt auch unsere Verantwortung auf: Für die Unterstützung familiärer Vielfalt, für die Gleichstellung der Geschlechter und nicht zuletzt die Bekämp- fung und Prävention von Kinder- und Familienarmut!



Wilhelm Schmidt  
Vorsitzender des AWO Bundespräsidiums



Wolfgang Stadler  
Vorsitzender des AWO Bundesvorstands



**Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Leser\*innen,**

100 Jahre Arbeiterwohlfahrt! Grund genug für das Zukunftsforum Familie, dem familienpolitischen Fachverband der AWO, auf 100 Jahre Einsatz für Familien und Kinder zurückzuschauen. Die nun vorliegende Broschüre zeichnet die prägenden Familienleitbilder innerhalb der AWO im Kontext politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen in Theorie und Praxis nach. Dabei ist die Betrachtung von Geschichte für uns kein Selbstzweck, sondern der Versuch unser heutiges Handeln zu verstehen und uns an den historisch gewachsenen Grundüberzeugungen zu messen. Dabei wird deutlich: Seit der Verbandsgründung ist die Solidarität mit allen Menschen, die familiäre Fürsorgearbeit übernehmen, zentraler Auftrag der AWO.

Wir, das Zukunftsforum Familie, danken Lisa Sommer für die intensive Recherche und das Verfassen der vorliegenden Arbeit. Zudem gilt unser besonderer Dank der Arbeiterwohlfahrt: Dafür, dass sie uns die Erarbeitung dieser Broschüre ermöglicht hat und, weit darüber hinaus, für die enge Kooperation und Unterstützung. Wir freuen uns auf weitere 100 Jahre Einsatz für die Vielfalt der Familie!

**Christiane Reckmann**  
Vorsitzende des Zukunftsforum Familie

**Alexander Nöhring**  
Geschäftsführer des Zukunftsforum Familie





# 1. Einleitung: 100 Jahre Arbeiterwohlfahrt – 100 Jahre Kinder und Familien im Blick

---

„Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken“, für diesen weiten und zugleich verbindlichen Familienbegriff tritt die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gemeinsam mit ihrem familienpolitischen Fachverband, dem Zukunftsforum Familie (ZFF), ein. Aus diesem Verständnis leitet sich die Forderung nach guten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Menschen ab, die Sorgearbeit für sich und andere ausüben, unabhängig von der konkret gelebten Familienform. Die Arbeiterwohlfahrt steht dabei für gute Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche ein und setzt sich für gleiche Entwicklungschancen, inklusive einer strukturellen Armutsprävention, ein. Aber welchen Weg hat der Wohlfahrtsverband in den letzten hundert Jahren zu diesem familienpolitischen Verständnis und daraus abgeleiteten politischen Forderungen hinter sich gebracht?

Zum diesjährigen Jubiläum der Arbeiterwohlfahrt lohnt sich der Blick zurück. Schon für die AWO-Gründerin Marie Juchacz waren die besonderen Bedürfnisse von Arbeiterinnen und ihren Kindern, die in den Jahren des Ersten Weltkriegs unter besonderer wirtschaftlicher

Not litten, ein zentrales Anliegen beim Aufbau der sozialdemokratischen Wohlfahrtspflege. Vor dem Hintergrund dieses zentralen Gründungsmotivs wirft die Broschüre einen Blick auf die Familienleitbilder innerhalb der Arbeiterwohlfahrt im Wandel der Zeit und ist chronologisch aufgebaut. Dabei konzentriert sich die folgende Betrachtung auf Positionierungen im Spannungsfeld des Eltern-Kind-Verhältnisses.

Im Anschluss daran richtet sich der Blick auf die AWO-Praxis. Dabei wird beispielhaft betrachtet, wie die Positionierungen die praktischen wohlfahrtspflegerischen Arbeitsfelder beeinflusst haben: von der Kindererholungsfürsorge und den Nähstuben in der Weimarer Republik über die Mütterschulen und Mädchenbildungsseminare in der Nachkriegszeit bis zur heutigen Ausgestaltung des vielfältigen Angebots der Familienbildung und der außerhäuslichen (früh)kindlichen Betreuung.

## 2. Gründungsphase der Arbeiterwohlfahrt in der Weimarer Republik

---



Marie Juchacz mit ihre Schwester Elisabeth Kirschmann-Röhl, 1917

Vor hundert Jahren, am 13. Dezember 1919, wurde die sozialdemokratische Wohlfahrtspflege ins Leben gerufen: die Arbeiterwohlfahrt. Marie Juchacz hatte an dem Tag den Vorschlag zur Gründung erfolgreich in den SPD-Parteiausschuss eingebracht. Die seit Jahrzehnten praktizierte Wohlfahrtsarbeit von Sozialdemokrat\*innen hatte damit auf Initiative von Juchacz eine Organisationsform erhalten und wurde formal ein Ausschuss der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) (Langner 2018: 64). Mit der Gründung wurde der „Hauptausschuss der Arbeiterwohlfahrt“ als Zentrale festgelegt, der Regional- und Ortsausschüsse angegliedert waren (Sachße 2003: 160).

Jenseits einer bürgerlichen Privatwohltätigkeit, die als Almosen zur Linderung extremer Notlagen unter Sozialdemokrat\*innen abgelehnt wurde, betrachtete Juchacz die Wohlfahrtsarbeit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft mit verbundenen Rechtsansprüchen für jede\*n Bürger\*in. Damit hatte sie letztlich die Ablösung der freien Wohlfahrtspflege im Sinn, in der AWO-Gründung sah sie einen Übergangsschritt zur Durchsetzung von Reformen auf dem Weg zur öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die AWO sollte daneben Mittel zur täglichen Selbsthilfe für die Arbeiterschaft sein, die unter den Massenverletzungen nach dem Ersten Weltkrieg litt (Hoffmann 1998: 18). Diese Gründungsmotive spiegeln sich auch im Namen der Organisation wider:

*„Arbeiterwohlfahrt – also Wohlfahrt nur für Arbeiter? – Nein. – Eine Wohlfahrtspflege, ausgeübt durch die Arbeiterschaft. Eine Organisation, hervorgewachsen*

*aus der Arbeiterbewegung, mit dem bewußten Willen, in das große Arbeitsgebiet der Wohlfahrtspflege ihre Ideen hineinzutragen, die Idee der Selbsthilfe der Kameradschaftlichkeit und Solidarität, aber auch die Idee, daß Wohlfahrtspflege vom Staat und seinen Organen getrieben werden muß“ (Juchacz; Heymann 1924: 5).*

Die ersten Richtlinien, welche die zentralen Aufgaben der sozialdemokratischen Wohlfahrtspflege aufzeigen sollten, formulierten das Ziel der Mitwirkung in der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Sie reichten von der Gewinnung und Schulung neuer Arbeitskräfte, der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterschaft bei der Besetzung von Stellen bis zur öffentlichen Positionierung zu allen für die Wohlfahrtspflege relevanten Fragestellungen (Gleichheit 1920 zit. nach Hoffmann 1998: 18). Damit sollte vor allem der sozialdemokratischen Forderung nach einer öffentlichen Wohlfahrtspflege zumindest formal Rechnung getragen werden. Schließlich sollten Sozialdemokrat\*innen ja nicht selbst fürsorgliche Arbeit leisten, sondern in erster Linie Gesetze und Wohlfahrtsverwaltung beeinflussen (Sachße 2003: 160). Eine inhaltliche Positionierung zur Ausgestaltung einer sozialdemokratischen Wohlfahrtspflege fand damit jedoch nicht statt.

Jenseits konzeptioneller Arbeit in der Auseinandersetzung um eine spezifisch sozialdemokratische Wohlfahrtspflege lag der Arbeitsschwerpunkt der Gründungsphase auf der praktischen Solidarität unter Arbeiter\*innen, vielfach orientiert an den Interessen von engagierten Frauen und ihren Familien.

## Die Arbeiterwohlfahrt: Eine Frauendomäne

Insbesondere in der Gründungsphase war die sozialdemokratische Wohlfahrtsarbeit eine Frauendomäne: „Die öffentliche Wohlfahrt war ja aus der Hausarbeit und der Familienarbeit erwachsen. Es ging um ausreichende Ernährung, um Kleidung, um Erziehung, um Pflege. Alles Aufgaben, die eine Frau einfach deshalb konnte, weil sie Frau und meist auch Mutter war. (...) Männer fühlten sich für diesen Aufgabenbereich nicht prädestiniert, sahen aber, dass es gesellschaftspolitisch notwendig war, Verarmung und Verelendung zu überwinden oder mindestens zu lindern“ (Wagner 1994: 27).



Marie Juchacz, um 1953

Arbeiterwohlfahrt und sozialdemokratische Frauenbewegung waren in dieser Phase eng verzahnt – dies zeigt sich beispielhaft an Marie Juchacz. Sie war Gründerin und AWO-Vorsitzende, Sprecherin der sozialdemokratischen Frauen und Redakteurin der sozialdemokratischen Frauenzeitschrift „Die Gleichheit“ (Hoffmann 1994: 79). Bereits auf dem SPD-Parteitag 1917 forderte



Marie Juchacz im Kreise der weiblichen Abgeordneten der SPD-Reichsfraktion, 1925

Juchacz „ein festumrissenes Programm für praktische Arbeit auf allen Gebieten der Sozialpolitik und der sozialen Fürsorge“ (Juchacz zit. nach Eifert 1993: 39). Dies verband sie mit der Forderung, neu entstandene Hilfseinrichtungen, wie beispielsweise Kinderhorte, zur Unterstützung der wachsenden Zahl an arbeitenden Frauen auch nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zu erhalten. Damit verknüpfte sie die Wohlfahrtspflege mit einem zentralen Anliegen von Arbeiterinnen und ihren Familien.

Das Arbeitsfeld sollte daneben einen praktischen und politischen Zugang zu Frauen gewährleisten. Sie sollten

für die Tätigkeit der sozialen Fürsorge gewonnen und geschult werden und darüber den Weg in die politische Arbeit der Sozialdemokratie finden (Sachße 2003: 159). Frauen bildeten aber nicht nur die „Basis“ der Wohlfahrtsorganisation, sondern übernahmen in den Jahren nach 1919 Führungspositionen innerhalb der AWO. So schreibt Lotte Lemke in Erinnerung an diese Zeit:

*„Die Frauen haben in diesen Aufbaujahren der Arbeiterwohlfahrt in der Tat eine große und wohl ausschlaggebende Rolle gespielt. In dem zentralen geschäftsführenden Vorstand hatten sie die Mehrheit (...). In den Landes- und Bezirksausschüssen, in den großen Städten, selbst in den meisten Kreis- und Ortsausschüssen standen überwiegend Frauen an der Spitze. Es waren Frauen, die die politische Unfreiheit, die wirtschaftliche Ausbeutung, das Elend des Proletariats aus eigenem Erleben kannten, sie waren Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht gewesen (...). In Marie Juchacz fanden sie die Frau, die beides in ihrem beruflichen Auftrag wie in ihrer Persönlichkeit vereinigte: sie leitete die sozialdemokratische Frauenpolitik Deutschlands und sie*

*war die Gründerin und Leiterin der Arbeiterwohlfahrt. Da ergab es sich wie von selbst, daß die politische Frauenarbeit und die Arbeiterwohlfahrt eng verzahnt wurden und daß oft dieselben Frauen auf beiden Gebieten tätig waren“ (Lemke 2004 (erste Auflage 1979): 77).*



Helene Simon, 1954

die Erwerbstätigkeit als Mittel zur Armutsüberwindung. Dementsprechend betrachtete sie die Aufgabe der Wohlfahrtsarbeit in der Versorgung aller nicht erwerbstätigen Menschen, allen voran: Kindern, Jugendlichen, Wöchnerinnen und alten Menschen. Diese Zentrierung von Erwerbstätigkeit ignorierte dabei die Lebensverhältnisse der allermeisten sozialdemokratischen Frauen zu dieser Zeit, für die Haus- und Familienarbeit meist

Während Marie Juchacz die Wohlfahrtspflege stark mit den Bedürfnissen von Arbeiterfrauen verknüpfte, stand für Helene Simon, der „Theoretikerin der AWO“ (Juchacz; Heymann 1924: 52)<sup>1</sup>, stets die Klassenfrage im Mittelpunkt ihrer Gesellschaftsanalyse. Sie sah in der Verhütung der Klassenarmut die zentrale Aufgabe der modernen Wohlfahrtspflege und

den Alltag bestimmten (Eifert 1993: 44). Helene Simon trug ihre Thesen im Referat zu „Aufgaben und Zielen moderner Wohlfahrtspflege“ bei der ersten Reichskonferenz des Wohlfahrtsverbands 1921 vor, wo sie mit großer Begeisterung aufgenommen wurden (Lemke 2004 (erste Auflage 1979): 80).

Weder aus der beschriebenen Schwerpunktsetzung Juchacz' auf die Bedürfnisse von Arbeiterfrauen noch aus der Zentrierung der Klassenfrage in den Ausführungen Simons wurden allerdings umfassende Verbandspositionen für die Arbeiterwohlfahrt abgeleitet. Die „praktische Solidarität“, gerade angesichts der wirtschaftlichen Not in den Nachkriegsjahren, ließ scheinbar nur wenig Zeit für die Entwicklung detaillierter sozialdemokratischer wohlfahrtspolitischer Konzepte. Die mehrheitlich in der AWO engagierten Frauen konzentrierten sich auf die unmittelbare Verbesserung der Lebensverhältnisse von Arbeiter\*innenfamilien (Eifert 1993: 53). Die nur punktuelle Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Wohlfahrtprogramms wird aber auch als Ausdruck der relativen Geringschätzung der Arbeiterwohlfahrt innerhalb der Sozialdemokratie interpretiert. Innerhalb der Partei wurde nur wenig Interesse bis hin zur offenen Abneigung gegenüber dem Bereich der sozialen Fürsorge gezeigt, der von vielen als unpolitisch verstanden wurde (Sachße; Tennstedt 1988/Eifert 1993: 52 ff.).

<sup>1</sup> Helene Simon war eine deutsche Soziologin und wirkte „maßgeblich am Aufbau der Arbeiterwohlfahrt und ihrer Wohlfahrtsschule mit“ (AWO Bundesverband 2019a).



## Praktische Solidarität: Die unmittelbare Verbesserung von Familienverhältnissen

Wie sah die praktische Hilfstätigkeit innerhalb der Arbeiterwohlfahrt nun aus? Die Arbeiterwohlfahrt organisierte sich grundsätzlich dezentral und die Ortsausschüsse orientierten sich in ihrer Schwerpunktsetzung und ihren Arbeitsweisen an den Gegebenheiten vor Ort und den Interessen der mitwirkenden Frauen und Männer (Eifert 1993: 121). Reichsweit war man sich weitgehend einig über langfristige Forderungen, wie eine öffentliche Wohlfahrtspflege, verbunden mit gesetzlichen Ansprüchen und einer sozialen Arbeit, die auf „Prävention statt auf Repression“ setzte (Sachße 2003: 161). Zwar wurde stets der Primat der öffentlichen Wohlfahrt betont, doch gab es auch Stimmen, die sich für den Aufbau eigener Einrichtungen in Ergänzung zu den kommunalen Betrieben einsetzten, auch um nicht in Konkurrenz zu den konfessionellen Verbänden zurückzufallen. Die Eröffnung eigener Heime und Einrichtungen ab dem Jahr 1922 stand dennoch im Widerspruch zur ausge-

föhrten Programmatik und war Ausdruck einer gewissen Anpassung im System der freien Wohlfahrtspflege (Hoffmann 1998: 25).

In ihren praktischen Wohlfahrtsmaßnahmen widmeten sich die Ausschüsse der Arbeiterwohlfahrt in erster Linie den schwächsten Mitgliedern der Arbeiter\*innenfamilien: Kindern, Jugendlichen, Frauen und alten Menschen. Die Linderung täglicher Not, die praktische Ausübung von Solidarität und die zumindest punktuelle Verbesserung von Familienverhältnissen wurden innerhalb der Arbeiterwohlfahrt dabei durchaus als politische Handlung im Sinne der Sozialdemokratie verstanden (vgl. Eifert 1993: 124).



Kindererholungsheim Urdenbach bei Düsseldorf, um 1920

## Kindererholungsfürsorge

Ein zentraler Bereich in der Arbeit mit Kindern in der Gründungsphase der Arbeiterwohlfahrt war die Kindererholungsfürsorge, also die Betreuung von Kindern in den Sommerferien. Die öffentliche Unterstützung dieser Angebote blieb während der gesamten Weimarer Republik gering und man war bei der Finanzierung und Umsetzung weitestgehend auf die Hilfe sozialdemokratischer Organisationen angewiesen:

*„Fast überall sammelten und spendeten Mitglieder der Partei und der Gewerkschaften für die (...) Kindererholungsfürsorge. Die Naturfreunde stellten ihre Heime*

*als Ausflugsziele zur Verfügung. Konsumvereine spendeten oder lieferten Lebensmittel billiger. Mitglieder der Kinderfreundebewegung sammelten für die AW[O] und unterstützten als Helferinnen und Helfer die Wanderungen und Spiele“ (Eifert 1993: 69).*

In den Nachkriegsjahren unterstrich die Arbeiterwohlfahrt bei der Beschreibung ihrer Angebote insbesondere die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen. So wurde etwa für den Ortsausschuss Dresden für die Jahre 1922/23 festgehalten:

*„An 238 Halbtagswanderungen und Spielnachmittagen aus allen Bezirken beteiligen sich 18 000 Kinder. An drei Tagespartien, einem Waldfest und Herbstfest nahmen insgesamt 9700 Kinder teil, die mit Kakao und Semmeln beköstigt wurden.“ Der Ortsausschuss in Kassel schrieb: „Wir machten Tagestouren mit Kindern über 10 Jahre und Halbtagsausflüge mit den kleineren, an denen auch Mütter teilnahmen. Die Verpflegung bestand bei den Tagestouren in Erbsensuppe, im übrigen wurden Brötchen, Kakao und Milchkaffee gegeben.“ (Juchacz; Heymann 1924: 68 f.)*



Kindererholungsheim Urdenbach bei Düsseldorf, um 1920



Kindergarten Bebelhof, 1931

terin – ausgesetzt waren. Die Forderung nach einem Ausbau der örtlichen Kindererholungsfürsorge, welche jedem Kind per Rechtsanspruch zustehen sollte, gelang jedoch nicht: Mit Beginn der Wirtschaftskrise mussten die meisten Angebote wiedereingestellt werden (vgl. Wagner 1994: 22; dazu auch Eifert 1993: 70 ff.).

## Beratungsstellen

Mit der Arbeit in den Beratungsstellen setzten die Ortsausschüsse die innerhalb der Sozialdemokratie vertretene Auffassung um, dass die Arbeiterschaft Aufklärung und Interessensvertretung gegenüber der öffentlichen Wohlfahrt benötigte. Arbeiter\*innen und ihre Angehörigen sollten über ihre Rechtsansprüche informiert und bei der Durchsetzung unterstützt werden (vgl. Eifert 1993: 84). Die wenigen Berichte zur Arbeit der Be-

Ab Mitte der 1920er Jahre betonten einige Ortsausschüsse dagegen die pädagogische Betreuung im Rahmen ihrer Angebote, auch um sie als Fürsorgemaßnahmen zu qualifizieren, die Zugänge zu öffentlichen Mitteln ermöglichen. Einzelne Ausschüsse boten daneben ebenso begleitende Angebote für Frauen an, die meist einer Mehrfachbelas-

tung – Hausfrau, Arbeiterin

ratungsstellen weisen darauf hin, dass die Angebote vor allem von Frauen genutzt wurden, die Unterstützung in Fragen der Mütter- und Säuglingsfürsorge, aber auch der Ehe- und Sexualberatung suchten. Auf diese Bedarfe reagierten einzelne Ortsausschüsse mit der Eröffnung spezieller Mütter-, Säuglings-, Ehe- und Sexualberatungsstellen. In letzteren wurde beispielsweise über die „Technik der Geburtenverhütung“ oder über Geschlechtskrankheiten informiert und an zuständige Behörden und Ärzt\*innen für die Weitergabe von Verhütungsmitteln vermittelt (ebd.: 86 f.).

*„Auch die Beratungsstellen [haben] fast allgemeine Einführung gefunden. Ein Raum im Arbeiter-, Partei- oder Gewerkschaftssekretariat, ein Zimmer im Volkshaus oder ein Privatraum wird fast überall zur Verfügung gestellt, wo ein- bis zwei- oder dreimal in der Woche Sprechstunde gehalten wird. Da kommen sie, die sorgebeschwerten Frauen und Männer und holen sich Rat und Hilfe. Hier laufen die Fäden zusammen aus dem Stadtgebiet oder dem Landkreis, hier wird manche Notlage in vertrauter Aussprache gemeldet und dann an die Helferinnen zur Weiterbearbeitung gegeben“ (Juchacz/Heymann 1924: 95).*

## Nähstuben

Die Ortsausschüsse boten in Nähstuben Raum für die gemeinsame Näharbeit von Mädchen und Frauen. Dort wurde für den eigenen Bedarf aber auch ehrenamtlich zur Unterstützung anderer AWO-Angebote gearbeitet. Die Produkte der Nähstube wurden für vielfältige Zwecke eingesetzt:



*„In Nähstuben oder an besonders eingerichteten Nähenden wird die Kleidung für ihren Zweck zurecht gemacht und aus Altem, fast Unbrauchbarem noch Brauchbares hergestellt. Damit wird Hilfe geleistet bei der Ausrüstung der Kinder zum Landaufenthalt. In anderen Fällen wurde Kleidung für die Schulentlassenen zum Eintritt in den Beruf beschafft“ (Juchacz/Heymann 1924: 94).*

Daneben dienten die Näharbeiten als Erstausrüstung für Wöchnerinnen und Neugeborene, die von Ortsausschüssen als Leihgabe bereitgestellt wurde, als Fahnen für die örtliche Arbeiterjugend oder als Tischdecken für das Ge-



Kurs der Nähstube Kirrweiler, 1930

werkschaftshaus. Des Weiteren wurde ehrenamtlich für die öffentliche Wohlfahrtspflege genäht. Die gemeinsame Arbeit in den Nähstuben bot aber auch die Möglichkeit des politischen Austauschs der anwesenden Frauen; Aufsätze sozialdemokratischer Zeitungen, etwa der „Arbeiterwohlfahrt“, wurden vorgelesen und diskutiert, aber gleichfalls Alltagsfragen besprochen (Eifert 1993: 93 ff.).

## Im Kampf um den demokratischen Wohlfahrtsstaat

Mit Beginn der Wirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre wurde jeden Bemühungen um eine ausgebauten Wohlfahrtspflege im Sinne aller Familienmitglieder ein jähes Ende gesetzt. Die Arbeiterwohlfahrt protestierte gegen staatliche Sparmaßnahmen und widmete sich mittels Suppenküchen, Kleidersammlungen und Spendenaktionen der Linderung der täglichen Not der vielen Arbeitslosen. Gleichzeitig wurde die Organisation fest in den sozialdemokratischen Kampf um den demokratischen Wohlfahrtsstaat und gegen den Nationalsozialismus eingebunden (ebd.: 126).

# 3. Auflösung während des Nationalsozialismus

---

Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler und der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes im Frühjahr 1933 begannen die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie und die Diktatur des Nationalsozialismus. Der AWO-Hauptausschuss bereitete sich auf seine Auflösung vor und beschloss im März desselben Jahres die Gründung einer Tarnorganisation, um Verfolgte, Inhaftierte und Emigrierte und deren Familienangehörige zu unterstützen. Vereinzelt gelang es der AWO, Besitz vor dem Zugriff der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) über den Transfer, zum Beispiel ins Saargebiet, zu schützen (ebd.: 132/Hammerschmidt 1999: 157).

Anfang Mai erhielt Lotte Lemke, die damalige Geschäftsführerin, Hausverbot und die Deutsche Arbeitsfront (DAF) übernahm die Leitung des Hauptausschusses. Die Arbeiterwohlfahrt wurde daraufhin gedrängt, „*ein nützliches Glied der nationalen Front des Arbeitertums zu werden*“ (DAF zit. nach AWO Landesverband Berlin 2005: 24), die AWO-Mitarbeiter\*innen und Mitglieder verweigerten sich jedoch der Anordnung. Nach und nach wurden landesweit Geschäftsstellen besetzt, zahlreiche Mitarbeiter\*innen verhaftet, Einrichtungen und Besitz enteignet (Wagner 1994: 23). Im Juli 1933 folgte das offizielle Verbot der Arbeiterwohlfahrt. Spätestens im September 1933 waren alle Bezirks- und Ortsausschüsse der AWO aufgelöst und das bestehende Vermögen vom NSV vereinnahmt (vgl. Hammerschmidt 1999: 133).

Ehemalige AWO-Mitarbeiter\*innen erlebten die Zeit des Nationalsozialismus sehr unterschiedlich. Viele zogen sich in die Privatheit zurück und passten sich den neuen Verhältnissen an, einige organisierten Hilfsmaßnahmen für Inhaftierte und Verfolgte oder führten ihre politische Arbeit in der Illegalität fort. Marie Juchacz war Teil einer weiteren Gruppe, die ins Exil ging<sup>2</sup> (vgl. Eifert 1993: 133 f.).

---

<sup>2</sup> Auch im Exil versuchten ehemalige AWO-Mitarbeiter\*innen und Funktionär\*innen die Arbeit der AWO aufrechtzuerhalten, zum Beispiel in der Flüchtlingsfürsorge. Nach Kriegsende entstanden vereinzelt AWO-Exilorganisationen, etwa die AWO New York, die im Oktober 1945 von Marie Juchacz mit dem „Ziel für den Wiederaufbau einer deutschen Sozialdemokratie“ gegründet wurde (Eifert 1993: 157 f./AWO Landesverband Berlin 2005: 28).

# 4. Die Arbeiterwohlfahrt in der Bonner Republik

---

## 4.1 1945 bis 1950er Jahre: Wiederaufbau und Entwicklung zum sozialen Dienstleistungsbetrieb in der Nachkriegszeit

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Zusammenbruch der NS-Diktatur stand die Arbeiterwohlfahrt vor der Herausforderung, ihre Strukturen gänzlich neu aufzubauen. Bereits im Sommer 1945 entwickelten sich aus lokalen Initiativen AWO-Ortsausschüsse. Insbesondere in der britischen Besatzungszone, einer der ehemaligen Hochburgen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, ging die Neugründung der Arbeiterwohlfahrt schnell voran (Eifert 1993: 161). Im Januar 1946 wurde die Gründung des AWO-Hauptausschusses beschlossen, der den Wiederaufbau zentral organisierte. Die schnelle Reorganisation gelang dabei vor allem durch die Unterstützung der SPD in den Westzonen (Hans 2018: 103)<sup>3</sup>.

Auf der ersten Reichskonferenz nach der Neugründung im Frühjahr 1947 in Kassel gaben sich die Versammelten eine neue Satzung (Hammerschmidt et al. 2019: 43). Gegenüber den AWO-Positionen der Weimarer Republik wurden in der Satzung dabei zwei wesentliche Änderungen festgelegt. Erstens wurde die offizielle Trennung von der SPD beschlossen – die AWO wurde

damit ein parteiunabhängiger Wohlfahrtsverband, der sich politisch aber immer noch zur Sozialdemokratie und zum demokratischen Sozialismus bekannte. Zweitens gab die AWO die Beschränkung auf Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege und -politik auf und benannte die freie Wohlfahrtspflege ausdrücklich als Aufgabengebiet<sup>4</sup>. Programmatisch hatte die AWO die Trägerfunktion während der Weimarer Republik noch abgelehnt, auch wenn sie praktisch über 100 Einrichtungen betrieb. Mit dieser Neuausrichtung konnten die AWO-Gliederungen nun auch offiziell Trägerverbände von Einrichtungen werden. Daneben öffnete sich die Organisation für eine Kooperation mit den anderen Wohlfahrtsverbänden und wurde schließlich Mitglied der 1948 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege“ (vgl. Hans 2018: 104).

Diese Öffnung gegenüber der freien Wohlfahrtspflege hatte mehrere Beweggründe. Zum einen hatte die Erfahrung des Nationalsozialismus bei einigen AWO-Mitgliedern das Vertrauen in den Staat als einzige Instanz der Wohlfahrtspflege geschwächt. Ausschlaggebend waren daneben aber auch pragmatische Erwägungen. In der Phase des Wiederaufbaus konnte die Arbeiterwohlfahrt nicht wie in den Gründungsjahren der Weimarer Republik auf die Unterstützung eines breiten sozialdemokratischen Milieus hoffen, welches die Grundlage für die Selbsthilfe unter Arbeiter\*innen bildete – es war während des Nationalsozialismus zerstört worden.

---

<sup>3</sup> In der sowjetischen Besatzungszone wurde die AWO dagegen nicht mehr zugelassen. In Berlin besaß sie aufgrund des Viermächte-Status bis 1961 auch für den Ostteil der Stadt eine offizielle Zulassung (vgl. AWO Bundesverband 2018c).

<sup>4</sup> Dennoch trat sie weiterhin für den Vorrang der öffentlichen Fürsorge ein, eine Haltung, die im Laufe der Jahrzehnte aber zu Gunsten der Integration in die freie Wohlfahrtspflege aufgegeben wurde. Dennoch wurde die Debatte innerhalb der AWO bis in die 1980er Jahre geführt (Hoffmann 1998: 38).

Die AWO war daher bestrebt, sich als freier Wohlfahrtsverband zu präsentieren, um den Zugang zu ausländischen Spenden zu erhalten, die zentral für den Wiederaufbau der Organisationsstrukturen waren (Langner 2018: 166).

## Positionierung als politischer unabhängiger Wohlfahrtsverband

Unmittelbar nach Ende des Krieges stand erneut die Linderung der täglichen Not der Menschen im Mittelpunkt der Arbeit der Arbeiterwohlfahrt. Die Arbeit der einzelnen Ausschüsse war dabei stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig – den Kriegszerstörungen, den politischen Mehrheiten und den Regelungen in der jeweiligen Besatzungszone. Ungeachtet der anfänglichen lokalen Unterschiede entwickelte sich die Arbeiterwohlfahrt in den Nachkriegsjahren zunehmend zu einem „normalen Wohlfahrtsverband“: mit dem Aufbau von Verbandsstrukturen, der offiziellen Übernahme der Trägerfunktion eigener Einrichtungen und nicht zuletzt mit der Eingliederung in die freie Wohlfahrtspflege (Hans 2018: 104).

In den ersten Jahren der Neugründung der Arbeiterwohlfahrt trat an die Stelle der Selbsthilfe unter der Arbeiterschaft in einem sozialdemokratischen Organisationsgeflecht eine schrittweise Annäherung an die konfessionellen Wohlfahrtsverbände. Parallel löste sich die enge Verbundenheit mit der sozialdemokratischen Frauenbewegung und auch das in den 1920er Jahren formulierte Ziel der Politisierung von Frauen durch das Engagement in der sozialen Fürsorge spielte beim Wie-

deraufbau der Arbeiterwohlfahrt keine explizite Rolle mehr (Eifert 1993: 201). Gleichwohl verstand sich die AWO sowohl als Wohlfahrtsverband als auch als (sozial)politische Organisation, „*die mit den Mitteln der Politik die gesetzlichen Grundlagen und die verfassungsmäßigen Voraussetzungen der Wohlfahrtspflege verbessern und neuschaffen [will]*“ (Lemke 1954: 8).

Die zentrale sozialpädagogische Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt lag nach Auffassung der damaligen Geschäftsführerin Lotte Lemke darin, Menschen zur demokratischen Mitverantwortung zu erziehen und so einen Beitrag zur gesellschaftlichen Demokratisierung zu leisten. Sozialpolitisch orientierte sich die Arbeiterwohlfahrt an den Grundsätzen der Sozialdemokratie und stellte ebenso wie die SPD dabei den Begriff der Humanität ins Zentrum ihrer Arbeit (Eifert 1993: 224 ff.).

## Entwicklung zum professionellen Dienstleistungsbetrieb am Beispiel der Nähstuben

Die Entwicklung zu einem sozialen Dienstleistungsbetrieb bei paralleler Entflechtung von der sozialdemokratischen Frauenbewegung verdeutlichte sich an einem zentralen Arbeitsfeld der Arbeiterwohlfahrt der frühen Nachkriegszeit: den Nähstuben.

In der Phase des Wiederaufbaus wurden erneut von fast allen Ausschüssen Nähstuben eröffnet. Im Gegensatz zur Gründungsphase standen sie jedoch nicht allen Interessent\*innen als Selbsthilfeeinrichtung offen. Sie fungierten vielmehr als Dienstleistungsbetrieb: AWO-Mitarbeiter\*innen führten zu niedrigen Preisen



Nähkurse der Arbeiterwohlfahrt, um 1945

Ausbesserungen durch, gespendete Kleidung wurde für die Spendenverteilung oder die Wohlfahrtsarbeit anderer Arbeitsbereiche wiederverwertet. Indem die Nähstuben nun vornehmlich durch Mitarbeiter\*innen als Arbeitsort genutzt wurden, gab man auch die Praxis der 1920er Jahre auf, Frauen in den Einrichtungen für die politische Arbeit der Sozialdemokratie zu gewinnen<sup>5</sup> (Eifert 1993: 204 f.).



Frauen in der Nähstube im Mädchenheim Waggum, um 1946

### Die veränderte Stellung der Frau in der Familie: von Nähschulen zu Mädchenbildungsseminaren und Mütterschulen

Ende der 1940er Jahre ging die Zahl der Nähstuben zurück, denn Stoffe und Nähutensilien waren zunehmend erhältlich. Einige Einrichtungen wurden daraufhin zu Nähschulen umfunktioniert. Unterstützt durch die Jugendfürsorge oder das Arbeitsamt, wurden hier etwa Qualifizierungsangebote für erwerbslose Mädchen und Frauen durchgeführt (ebd.: 205). Im Laufe der 1950er Jahre wurden die Angebote zunehmend durch Mäd-

<sup>5</sup> Einzelne Ortsausschüsse versuchten an die AWO-Praxis der Weimarer Republik anzuknüpfen, indem Nähkurse für politische Gespräche genutzt wurden. Zahlenmäßig spielten sie, insbesondere im Vergleich mit den 1920er Jahren, aber nur eine sehr kleine Rolle (Eifert 1993: 205).



chenbildungsseminare ersetzt, um „der veränderten Stellung der Frau in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft“ Rechnung zu tragen (Lemke zit. nach ebd.: 206). In den Bildungsseminaren sollten Mädchen auf ihre zukünftigen Anforderungen in Familie, Beruf, Gesellschaft und Staat vorbereitet werden (SPD-Pressedienst 1967: 4). Von 1957 bis 1966 führte die AWO über 1.000 Seminare mit mehr als 23.000 Teilnehmerinnen durch und bot dabei Seminare zu Themen an wie: „Die Frau im Beruf“ (Der Wechsel von Schule zum Beruf, der erste Arbeitstag) oder „Die Frau in der Familie“ (Der moderne Haushalt, das moderne Heim, das schöne Zimmer, Umgang mit Kindern) (AWO Bundesverband, Ende der 1960er Jahre: 6).

In den gleichzeitig eröffneten Mütterschulen wurde ein ähnliches Bildungsangebot für „junge Bräute und Ehefrauen“ bereitgestellt. Hier wurden Kochkurse, aber auch Kurse zu den Themen wie „Die Frau als Gastgeberin“, „Feste und Feiern in der Familie“, „Erziehungsfragen“ oder „Gesunde Lebensführung“ durchgeführt (ebd.: 3 f.).

Die Angebote hatten das Ziel, Frauen individuell auf ihre Anforderungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen vorzubereiten. Dahinter stand die Auffassung, dass Frauen diese Anforderungen durch das Erlernen der richtigen Arbeitsweisen meistern könnten. Wurde in den 1920er Jahren in den Nähstuben noch „kollektive Hausarbeit“ zur Entlastung von Arbeiterinnen und Hausfrauen in den Nähstuben geleistet, wurden Frauen in den Nachkriegsjahrzehnten also durch Bildungsangebote auf ihre Arbeit in den Familien zurückverwiesen (vgl. Eifert 1993: 206 f.).



„In Näh- und Hauswirtschaftsschulen erwerben die jungen Mädchen gründliche Kenntnisse, die sie dann im Beruf oder eigenem Haushalt nutzbringend verwenden“, Fotoalbum der AWO-Bayern zum 50. Geburtstag Lotte Lemkes, 1953

## Familienbild in den ersten Nachkriegsjahrzehnten: Anpassung an konservative Werte

Dieses Verständnis der spezifischen Anforderungen an Frauen spiegelte sich auch im Familienbild wider, das in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in weiten Teilen der Arbeiterwohlfahrt vertreten wurde. Die AWO stimmte hier mit den frauen- und familienpolitischen Positionen der SPD überein. So hält das Frauenprogramm der SPD

„Die Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft“ (1957) eingangs fest, dass sich die vertretenen Grundsätze mit denen der Arbeiterwohlfahrt decken (SPD 1957: 139): Anknüpfend an sozialdemokratische Traditionen wurde in dem Programm die Forderung nach rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Gleichberechtigung der Frau aufgestellt. Dies bedeutete „gleiche Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten“, „die gleichen Berufs- und Aufstiegsmöglichkeiten“ sowie den „gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“. Gleichzeitig wurde betont, dass die Geschlechter zwar gleichwertig, jedoch nicht gleichartig seien, und daraus die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen innerhalb der Familie abgeleitet:

*„In der Familie sieht die SPD die selbstverständliche Grundlage der Gesellschaft. Hausfrau und Mutter zu sein, ist nicht nur eine natürliche Aufgabe der Frau, sondern auch gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung. Das Ziel ist eine wirtschaftliche Ordnung, in der keine Mutter vorschulpflichtiger und schulpflichtiger Kinder aus wirtschaftlicher Not gezwungen ist, Erwerbsarbeit zu leisten.“ (ebd.)<sup>6</sup>*

Damit reflektierte man innerhalb der Arbeiterwohlfahrt und der Sozialdemokratie die konservativen Werte der 1950er Jahre und hielt an der traditionellen, geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung fest, die nicht als Widerspruch zur Forderung nach Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern betrachtet wurde. Insbesondere die

Berufstätigkeit von Müttern junger Kinder wurde dabei als soziales Problem bewertet (ebd.). Tatsächlich spiegelte diese Einstellung auch die gesellschaftliche Norm in dem Jahrzehnt wider: Von den verheirateten Frauen ging nur ein kleiner Teil arbeiten – etwas weniger als ein Zehntel. Bei den erwerbstätigen Ehefrauen hatte wiederum fast die Hälfte keine Kinder unter 15 Jahren<sup>7</sup>. Bei den Alleinerziehenden sah die Situation jedoch anders aus: Unter den verwitweten und geschiedenen Frauen mit Kind gingen fast ein Drittel arbeiten<sup>8</sup> (Münch 2005: 601).

Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund sah die Arbeiterwohlfahrt die Erwerbstätigkeit unter Alleinerziehenden als Ergebnis wirtschaftlicher Notlagen. Gerade die Situation dieser Familienform sollte nach Auffassung des Wohlfahrtsverbands verbessert werden, denn der Verweis von Müttern auf den Arbeitsmarkt schien der AWO auch mit Blick auf das Kindeswohl unzumutbar:

*„Die Arbeitsüberlastung der Mütter durch die Doppelbeanspruchung in Familie und Beruf ist Ursache vielfältiger Gefährdung für das Kind, daß äußerlich und innerlich allein gelassen wird“ (Falkenberg in „Neues Beginnen“ 1956: 5).*

Im erwähnten Frauenprogramm der SPD, das mit den (familien)politischen Positionen der AWO übereinstimmte, wurde dementsprechend gefordert, Alleinerziehende bzw. alleinstehende Frauen mit abhängigen

6 Diese Forderungen fanden sich in ähnlicher Formulierung auch im Godesberger Programm von 1959 wieder (SPD 1959).

7 Konkret gab es 1950 nur 740.000 erwerbstätige Ehefrauen, was weniger als ein Zehntel aller Ehefrauen ausmachte (Münch 2005: 601).

8 1950 gab es insgesamt etwa 900.000 verwitwete oder geschiedene Frauen. Hinsichtlich der 67.000 Mütter mit nichtehelichem Kind finden sich keine Angaben zur Erwerbstätigkeit (Münch 2005: 601).

Familienangehörigen vor gesellschaftlicher Benachteiligung zu schützen:

*„Ebenso ist die alleinstehende Frau in ihrer menschlichen und gesellschaftlichen Bedeutung als gleichberechtigt anzuerkennen. Sie hat Anspruch auf Schutz und Hilfe der Allgemeinheit als Arbeitnehmerin und als Versorgerin abhängiger Familienangehöriger“ (SPD 1957: 139).*

Die AWO schloss hier also zumindest programmatisch nicht nur die „verheiratete Normalfamilie“ mit ein und grenzte sich so deutlich von den Positionen der konfessionellen Verbände und der Unionsparteien ab (Kuller 2004: 166).

## Materielle Sicherung aller Familien

Um alle Familien gleichermaßen zu unterstützen und Mütter junger Kinder, unabhängig von der Familienform, vom Erwerbszwang zu befreien, plädierte die AWO für eine angemessene materielle Sicherung. Vor diesem Hintergrund kritisierte sie im Einklang mit dem sozialdemokratischen Programm auch das unter der Regierung Konrad Adenauers (CDU) 1955 eingeführte Kindergeld, welches Eltern erst ab dem dritten Kind zustand, und forderte, die Leistung bereits ab dem ersten Kind zu gewähren (SPD 1957: 139). Dementsprechend missbilligte sie ebenfalls die Erhöhung der Steuerfreibeträge und die Einführung des Ehegattensplittings im Jahr 1958, da die Maßnahmen höhere Einkommen begünstigten, unabhängig davon, ob Kinder in der Familie zu versorgen waren oder nicht (Bothfeld 2005: 172).

## Kindergärten

Die familienpolitische Positionierung der AWO lässt sich auch an einem Aufgabenfeld des Wohlfahrtsverbands verdeutlichen: den Kindergärten. Sie wurden im Verband in erster Linie als sozialpädagogische Einrichtung für bedürftige Familien wahrgenommen, denn die Betreuung kleiner Kinder fand schließlich idealerweise im eigenen Elternhaus statt. Gleichzeitig reflektierte diese Einschränkung wohl auch die fehlende öffentliche Unterstützung für diesen Arbeitsbereich, denn die außerhäusliche Kinderbetreuung war für Kinder in Notlagen vorgesehen.



Kindergarten der AWO Seesen, 1949





Familienerholung der AWO Darmstadt, 1954



Kindergarten Grebendorf im Kreis Eschwege, 1956



„Ferienholung der Arbeiterwohlfahrt“, 1950

So legte die AWO 1954 in den „Richtlinien für die Planung und Führung von Kindertagesstätten der Arbeiterwohlfahrt“ fest:

*„In den Kindertagesstätten werden Kinder aufgenommen, deren Eltern aus sozialen, gesundheitlichen oder erzieherischen Gründen nicht ausreichend imstande sind, für ihre Kinder selbst zu sorgen. Damit dienen sie der Unterstützung und Ergänzung der Familienerziehung“ (zit. nach Hoffmann 1998: 43).*

Gleichzeitig betont man weiter:

*„Soweit Kindergärten noch über Plätze verfügen, sollen sie auch Kleinkinder aus gesicherten Familienverhältnissen, insbesondere Einzelkinder, mit aufnehmen, um ihnen in der Gemeinschaft den Übergang in die Schule zu erleichtern und ihnen den frühkindlichen Lebensraum zu schaffen, den das 3- bis 6jährige Kind zur Entfaltung seiner geistigen Kräfte braucht.“ (ebd.)*

Gegenüber der Zeit der Weimarer Republik intensivierte sich in der Aufbauphase der AWO die konzeptionelle Auseinandersetzung rund um die Arbeit in den Kindergärten. Als oberstes Ziel legte man dabei „die Entwicklung des freien Menschen fest“ (Donat zit. nach Hoffmann 1998: 41). Entsprechend der Fokussierung auf Kinder sozial benachteiligter Familien überwog eine so-

zialpädagogisch orientierte Ausrichtung gegenüber der Bildungsperspektive<sup>9</sup>.

## 4.2 1960er Jahre: Akzeptanz gesellschaftlichen Wandels

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels in den 1960er Jahren – vornehmlich des Anstiegs der Frauenerwerbstätigkeit<sup>10</sup> und der Technisierung der Haushalte – setzte sich innerhalb der Sozialdemokratie eine Neubewertung der Müttererwerbstätigkeit durch, die sich auch in der Bewertung der AWO widerspiegelte (Bothfeld 2005: 164 f.). Zunehmend wurde das „Drei-Phasen-Modell“ des Frauenlebens mit Verweis auf das Konzept von Viola Klein und Alva Myrdal diskutiert (1960 ins Deutsche übersetzt) (zit. nach Hammerschmidt et al. 2019). Das Konzept umfasst dabei folgende Phasen:

1. *Phase: Bildung, Ausbildung des jungen Mädchens und erste Berufstätigkeit,*
2. *Phase: Familienpflichten,*
3. *Wiederaufnahme der Berufstätigkeit.*

*(AWO Bundesverband, Ende der 1960er Jahre: 30).*

<sup>9</sup> Für einen ausführlichen Überblick zu den konzeptionellen Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen nach dem Wiederaufbau der AWO vgl. Hoffmann 1998: 41 ff.

<sup>10</sup> Von 1960 bis 1970 stieg die Erwerbsquote verheirateter Frauen mit Kindern aufgrund des Arbeitskräftemangels von 20 Prozent auf 26 Prozent an (Bothfeld 2005: 164).

Nach Beendigung der aktiven Familienphase sah das Konzept also die (Wieder-)Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit vor.

Mit Bezug auf das Modell betonte der sozialdemokratische Politiker Ludwig Preller in der AWO-Fachzeitschrift „Neues Beginnen“, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht die Beseitigung der unterschiedlichen Lebensverläufe von Frauen und Männern bedeute. Vielmehr sollte Frauen durch eine Berufsausbildung nach Beendigung der ausschließlichen Mutterschaftsphase der Weg zurück in die Berufstätigkeit erleichtert werden:

*„Ich [habe] darauf hingewiesen, daß Gleichberechtigung der Frau nicht Okkupierung von Männerrechten zum Inhalt hat, sondern das Recht der Frau auf Selbstentfaltung, auf gleiche Erfüllung ihres Eigen-Seins. Das gilt auch im Kreise der Familie. Wir sind gewöhnt, in der Berufstätigkeit der verheirateten Frau ein Übel zu sehen. Nachdenkliche Frauen (Alva Myrdal, Viola Klein) begreifen die Frage anders. Nicht die Berufstätigkeit als solche ist das Problem, sondern das Zusammenfallen von Mutterschaft und Berufstätigkeit. Jede Frau sollte die Chance haben, [einen Beruf zu erlernen, schon um ihn wieder ausüben zu können, wenn die Kinder selbstständig geworden sind und die verheiratete Frau nun wieder eine Daseinserfüllung auch außerhalb des Hauses anstrebt.“* (Preller 1964: 153)

Innerhalb der Arbeiterwohlfahrt wurden unterschiedliche Strategien zur Erleichterung der Anforderungen an Frauen in den verschiedenen Lebensbereichen diskutiert. Die Erwerbstätigkeit in Teilzeit wurde dabei als passende Antwort auf die Herausforderung der Verein-



Frauen im Müttererholungsheim der Arbeiterwohlfahrt Starnberg

barkeit von Beruf und Familie gesehen (Bothfeld 2005: 165). Sie galt als gute Alternative zwischen Vollzeittätigkeit und ausschließlichem Hausfrauendasein (AWO Bundesverband 1967: 50).

Auf der AWO-Bundeskonferenz 1967 zeigte sich diese Haltung auch in der Bewertung des ersten Frauenberichts der Bundesrepublik<sup>11</sup> über die „Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft“ (ebd./Ostner 2006: 172). Der Bericht ging davon aus, dass die weibliche Berufstätigkeit angesichts des frühen Heiratsalters, der geringen Kinderzahlen und der vereinfachten Haushaltsführung weiter zunehmen werde. Vor diesem Hin-



Lotte Lemke, Vorsitzende der AWO, auf der AWO-Bundeskonferenz 1967 in Essen

tergrund wurden Forderungen für die verschiedenen weiblichen Lebensbereiche aufgestellt. Dabei hatte man die Entlastung von Frauen hinsichtlich ihrer „Doppelaufgabe in Familie und Beruf“ im Blick:

*„Die Frau muß auf ihre Doppelaufgabe in Familie und Beruf besser vorbereitet werden und das junge Mädchen auf den möglichen Phasenablauf ihres Lebens hingewiesen werden. Die Berufstätigkeit verheirateter Frauen ist eine Entwicklung, die nicht aufzuhalten ist (...). Das Sozialprestige der verheirateten, berufstätigen Frau müßte angehoben werden. Eine Mutter mit kleinen Kindern darf nicht gezwungen sein, aus wirtschaftlicher Not mitarbeiten zu müssen“ (AWO Bundesverband 1967: 50).*

## Das Dreiphasenmodell in der Mädchenbildung

Diese Vorbereitung auf die Doppelaufgabe von Familie und Beruf und den dreiphasigen Lebensverlauf erfolgte innerhalb der Arbeiterwohlfahrt in den bereits erwähnten Mädchenbildungsseminaren. In der Konzeption der Bildungsangebote kam der wahrgenommene gesellschaftliche Wandel zum Ausdruck, der in der Wahrnehmung der AWO gerade junge Mädchen und Frauen vor große Herausforderungen stellte:

*„Entscheidend für die Situation des jungen Mädchens heute dürfte das in der Wandlung begriffene Leitbild von der Rolle der Frau sein. Neben das traditionelle*

<sup>11</sup> Der Bericht wurde 1966 veröffentlicht (Ostner 2006: 172).



*Leitbild der Hausfrau und Mutter ist das neue Leitbild der berufstätigen Frau – häufig mit der Doppelaufgabe in Familie und Beruf – getreten“ (AWO Bundesverband, Ende der 1960er Jahre: 30).*

Aufgabe der Mädchenbildung sei es deswegen, junge Mädchen auf Anforderungen in Ehe und Familie, aber auch bei der Bildung und Berufsausbildung vorzubereiten. Besonders in diesem Bereich stoße man auf die Herausforderung, dass Elternhäuser weiter an einer „kleinbürgerlichen Einstellung und Vorstellungswelt der vergangenen Epochen“ festhalten (ebd.: 24). Mädchen müssten deswegen „auf die Zwiespältigkeit der Rollen und [die] zwiespältige Einstellung der Gesellschaft“ vorbereitet werden, um die verbundenen Spannungen zu meistern (ebd.: 31).

## Kindergärten

Der Wandel innerhalb von Familien in Form der ansteigenden Erwerbstätigkeit von Frauen wurde auch im Arbeitsfeld der Kindergärten reflektiert. So forderte die Arbeiterwohlfahrt, Tageseinrichtungen vor dem Hintergrund der zunehmenden Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt auszubauen und weiterzuentwickeln. Angesichts der Beobachtung, dass nur ein sehr geringer Anteil an Kindern Vollzeit arbeitender Mütter im Jahr



Familienerholung im Ferienheim Lanzerath, 1962

1967 in Krippen oder Kitas betreut wurde<sup>12</sup>, sah der Arbeitskreis Kinderhilfe der AWO insbesondere einen Bedarf an Ganztagsplätzen – aus sozialpolitischer Notwendigkeit (AWO Bundesverband 1967: 22). Die Forderung nach dem Ausbau von Halbtagskindergärten begründete man dagegen stärker aus bildungspolitischen und pädagogischen Erwägungen:

*„Auch die Zahl der Halbtagskindergärten für Kinder, die vorwiegend aus pädagogischen Gründen in eine*

<sup>12</sup> Lotte Lemke verwies bei der AWO-Bundeskonferenz auf Ergebnisse des ersten Frauenberichts der Bundesregierung, die besagten, dass „nur 4,7% der Kleinstkinder von ganztätig erwerbstätigen Müttern in Krippen und Krabbelstuben betreut werden, in Kindergärten 22,9%“ (AWO Bundesverband 1967: 22). Diese Kinder wurden größtenteils durch Verwandte (Großeltern, ältere Geschwister usw.) betreut oder waren auf sich allein gestellt (Hoffmann 1998: 59).

*Gemeinschaft mit Gleichaltrigen kommen sollen, reicht vor allem in kleineren Orten bei weitem nicht aus (...). Halbtagskindergärten sind nicht nur dann vonnöten, wenn die Familienerziehung nicht ausreicht. Auch das Kind aus der sogenannten ‚Normalfamilie‘ bedarf heute der Bildungshilfe des Kindergartens, der eine durchaus eigenständige Erziehungs- und Bildungsaufgabe neben der Familie erfüllt, wenn er entsprechend ausgestattet ist und mehr bietet als ‚Verwahrung‘“ (Arbeitskreis Kinderhilfe zit. nach Hoffmann 1998: 59).*

Gegenüber der Auffassung in den 1950er Jahren sollten sich die Betreuungseinrichtungen nun nicht mehr ausschließlich an Kinder benachteiligter Familien oder Einzelkinder richten. Vielmehr wurde, bei entsprechender Qualität, ausdrücklich ein Bildungsauftrag der Einrichtungen für Kinder aus allen Familien anerkannt. Diese Betonung der Bildungsperspektive fand auch vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Neubewertung des Kindergartens statt. Er wurde zunehmend als frühkindlicher Lernort anerkannt, der einen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder leistete (vgl. Mätzke; Ostner 2010: 149).

Darüber hinaus durfte die AWO angesichts der zunehmenden Regierungsbeteiligung der SPD (ab 1966 als kleiner Koalitionspartner/ab 1969 als großer Koalitionspartner) auf politischen Einfluss hoffen. In dieser Situation präziserte die AWO ihre Positionen für den Bereich kindlicher Betreuungseinrichtungen und forderte u. a. eine qualitative Verbesserung der Ausbildung des Personals, eine wohnortnahe Bereitstellung von Betreuungsplätzen und eine Intensivierung der Elternarbeit (Arbeitskreis Kinderhilfe zit. nach Hoffmann 1998: 61).

Zur Gewährleistung dieser Forderung trat man für eine Verbesserung der öffentlichen Finanzierung in Abhängigkeit von qualitativen Standards ein, auch um in Konkurrenz zu den konfessionellen Verbänden, die auf Kirchensteuern zurückgreifen konnten, nicht zurückzufallen (ebd.).

#### 4.3 1970er Jahre: Breiter Familienbegriff als Ausgangspunkt

Der gesellschaftliche Wandel von Familienleitbildern, der in den 1960er Jahren seinen Anfang genommen hatte, resultierte in den 1970er Jahren in einer familienpolitischen Reformphase. Neben der ansteigenden Berufstätigkeit von Frauen, die in Vereinbarkeit mit Mutterschaft meist in Teilzeit erfolgte, führten vor allem die günstigen politischen Bedingungen den familienpolitischen Wandel herbei. Nach einer Phase der politischen Dominanz der Christdemokraten in der Nachkriegszeit stellte die SPD über das gesamte Jahrzehnt hinweg den Kanzler und hatte dementsprechend einen erweiterten politischen Handlungsspielraum. Parallel forderten die Neuen Sozialen Bewegungen, etwa die zweite Frauenbewegung, die Bekämpfung bestehender Diskriminierungen in allen Lebensbereichen ein (Ostner 2006: 176). Dabei stand die Familienpolitik, angesichts der ersten wirtschaftlichen Rezession in der Nachkriegszeit Anfang der 1970er Jahre, vor der Herausforderung zunehmend beschränkter finanzieller Möglichkeiten. Daher konzentrierten sich die sozialdemokratisch geführten Regierungen eher auf familienrechtliche Maßnahmen



Bundeskonferenz in Wiesbaden, 1974

als auf den Ausbau familienpolitischer Leistungen, welche den öffentlichen Haushalt stärker belasteten (Münch; Hornstein 2008: 665).

Vor diesem gesellschaftlichen und politischen Hintergrund gab sich die AWO im Jahr 1974 ihr erstes fachpolitisches Programm (AWO Bundesverband 1992: 194). Die Positionen des Wohlfahrtsverbands, die bislang ihren Ausdruck in Richtlinien und Stellungnahmen fanden, wurden in dem Programm gebündelt und konkretisiert (AWO Bundesverband 1975). Die „Leitsätze zur Famili-

enpolitik“ spiegelten dabei einen breiten Familienbegriff jenseits der Ehe oder der Paarfamilie wider. Damit knüpfte man an Forderungen der vergangenen Jahrzehnte an, Benachteiligungen von Familienformen jenseits der Kleinfamilie abzuschaffen. Der Begriff ging dabei von einem Eltern-Kind-Verhältnis aus:

*„Familie ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft mehrerer oder eines Erwachsenen mit Kindern (...). Die Sorge für das Kind und insbesondere die*

*Erziehung in der frühkindlichen Phase sind jene Aufgaben der Familie, die besondere Bedeutung haben und deshalb auch im besonderen Maße des Schutzes und der Förderung durch die Gesellschaft bedürfen. Die Bejahung von Familie und Familienerziehung berücksichtigt die Wirklichkeit in unserer Gesellschaft genauso, wie sie dazu auffordert, für neue Formen und Inhalte familialen Zusammenlebens offen zu sein. Die Entwicklung und Emanzipation der Persönlichkeit sind für alle Mitglieder einer Familie zu gewährleisten.“ (ebd.: 9)*

Mit diesem Verständnis von Familie wurden politische Forderungen verbunden, die der eingeforderten Akzeptanz familiärer Vielfalt und der Unterstützung aller Familienmitglieder Rechnung trugen. So forderte die AWO, das Ehe- und Familienrecht mit Blick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter zu reformieren und die Diskriminierung unterschiedlicher Familienformen in Recht und der Verwaltung zu beenden (ebd.: 20). Hier hatte man insbesondere Alleinerziehende im Blick – ob nun ledig oder geschieden –, die rechtlich lange als „unvollständige Familie“ benachteiligt wurden.

In dieser Auffassung von Familie(npolitik) spiegeln sich auch Entwicklungen innerhalb der SPD wider, die sich aufmachte, die Lebenslagen der unterschiedlichen Familienformen und der in ihr lebenden Kinder anzugleichen. Mit der Weiterentwicklung zu einer geschlechterpolitisch motivierten Familienmitgliederpoli-



Antje Huber (SPD), Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit (rechts) und Elfriede Eilers, stellvertretende Vorsitzende der AWO und MdB (SPD) (zweite von rechts), 1977

tik zielten die SPD-geführten Bundesregierungen daneben verstärkt auf die Unterstützung von Frauen in der Familie ab (vgl. Ostner 2006: 176):

- 1970 wurde mit dem Nichteilichengesetz die rechtliche Gleichstellung nichtehelicher und ehelicher Kinder umgesetzt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes erlangte die volljährige Mutter die volle elterliche Gewalt für ihr Kind. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Ju-



gendamt in diesen Fällen den Amtsvormund inne<sup>13</sup>. Eine weitere Neuerung betraf die Beziehung zwischen nichtehelichem Vater und Kind, der mit dem Gesetz nun auch eine rechtliche Verwandtschaft mit dem Kind erlangte (Münch 2006: 683 f.).

- 1976 wurde mit dem Eherechtsreformgesetz im Scheidungsrecht das Verschuldungsprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt, mit erheblichen Auswirkungen auf den nachehelichen Unterhalt. So sollte der Unterhalt nicht wie bislang vom Verhalten im Laufe der Ehe, sondern nur noch von der Wirtschaftskraft der (ehemaligen) Ehegatt\*innen abhängen (Münch; Hornstein 2008: 648).
- Mit dem Sorgerechtsgesetz, das 1979 beschlossen wurde und 1980 in Kraft trat, wurde der Begriff der elterlichen Gewalt durch den Begriff der elterlichen Sorge ersetzt. Damit ging ein Verbot „entwürdigender Erziehungsmaßnahmen“ einher (Schmidt et al. 2013: 78 ff.).
- Zum Abbau der sozialen Ungleichheiten zwischen Familien und zur materiellen Absicherung aller Kinder kam es mit der Umgestaltung des Familienlastenausgleichs, die 1975 in Kraft trat. Diese umfasste die Abschaffung der steuerlichen Kinderfreibeträge. Daneben wurde das Kindergeld bereits für das erste Kind ausbezahlt (Münch; Hornstein 2008: 658).

## Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Familie

Gegenüber den vorhergegangenen Jahrzehnten dachte die Arbeiterwohlfahrt in den 1970er Jahren die Rollenverteilung auch innerhalb der Familie deutlich weiter. Dies zeigte sich beispielhaft an der Positionierung der AWO zum Beschluss des Mutterschaftsurlaubs. Diese 1979 eingeführte Freistellungsmöglichkeit erlaubte es erwerbstätigen Müttern im Anschluss an den Mutterschutz, sich finanziell abgesichert für vier Monate ausschließlich der Betreuung des Kindes zu widmen (Ziefle 2009: 87). Die Arbeiterwohlfahrt plädierte dafür, die Freistellungsmöglichkeit auf beide Elternteile auszuweiten. Dieser Vorschlag wurde dabei mit der Gleichstellung der Geschlechter auch innerhalb der Familie begründet:

*„Neben einer Stärkung des partnerschaftlichen Zusammenhalts von Familien insgesamt dient dies auch einer erwünschten Intensivierung der Beziehung zwischen Kleinkind und Vater (...). Gleichzeitig können hierdurch allzu unreflektiert übernommene, herkömmliche Interaktions- und Erziehungsmuster unter gegenseitiger Abstimmung des Verhaltens abgebaut werden.“ (AWO Bundesverband 1979: 196)*

Diese Weiterentwicklung der familienpolitischen Positionen, die verstärkt vielfältiges Familienleben unter dem Leitbild einer partnerschaftlicheren Aufgabenverteilung in den Blick nahm, hatte auch Einfluss auf die praktischen Arbeitsfelder des Wohlfahrtsverbands.

<sup>13</sup> Die uneingeschränkte Ausübung der elterlichen Gewalt wurde aber auch nach Inkrafttreten des Gesetzes nur durch den Antrag der Mutter gewährt (Münch 2006: 684).

## Von den Mütterschulen zur Eltern- und Familienbildung

Diese Entwicklung war um 1970 etwa im Bereich der familienpädagogischen Arbeit<sup>14</sup> der Arbeiterwohlfahrt zu beobachten. Nachdem die Familienbildungsarbeit, etwa in den Mütterschulen und Müttergenesungsheimen, in den Nachkriegsjahrzehnten schwerpunktmäßig auf Frauen in ihrer Rolle als Mutter und Hausfrau mit Erziehungsaufgaben ausgerichtet war, wurde nun zunehmend die ganze Familie in den Blick genommen (vgl. Wittke 2008). Väter sollten dabei expliziter als Zielgruppe der Familienbildung unter dem Leitbild egalitärer Partnerschafts- und Familienmodelle mitbedacht werden:

*„Aus der Mütterschularbeit, die nach dem Ersten Weltkrieg begonnen wurde und vor allem den Frauen und Müttern bei der Bewältigung ihres Haushaltes und der Pflege der Kinder helfen wollte, ist inzwischen eine umfassende Familien-Bildungsarbeit geworden. Der Personenkreis hat sich erweitert, die Methoden der Vermittlung haben sich geändert, das Programm ist vielfältiger und moderner geworden.“ (AWO Bundesverband 1969: 81)*

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels sah man Familien vor der Herausforderung, bei der Erziehung und Betreuung von Kindern nicht mehr auf althergebrachte Normen und Verhaltensweisen zurückgreifen zu kön-

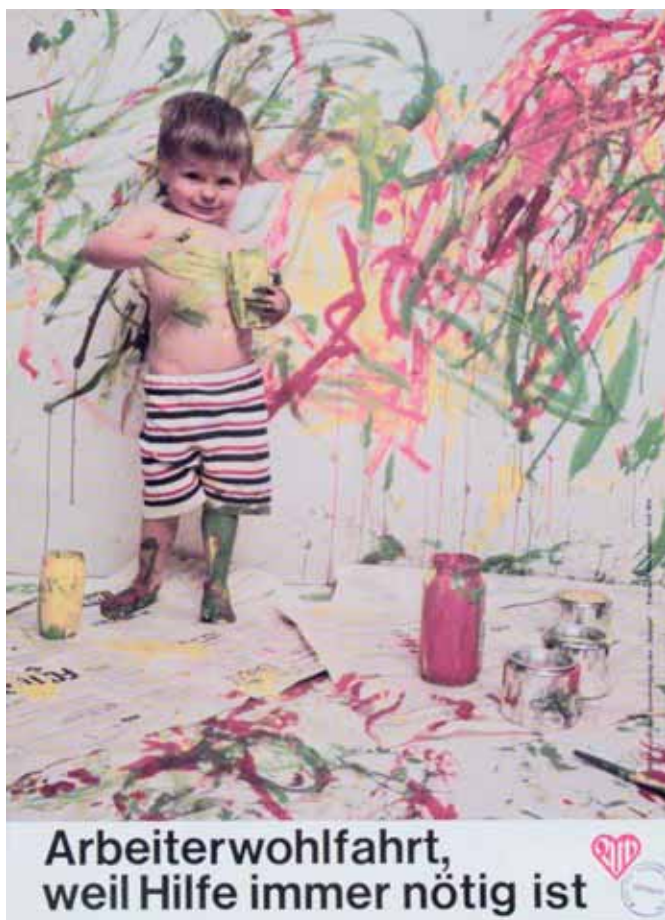
nen. In dieser Situation müsse die Familienbildung alle Lebensgemeinschaften mit Kindern ansprechen, unabhängig davon ob nun „Standardfamilie“, „alleinerziehende Mütter/Väter“, „Adoptiveltern“ oder „Familienkooperation“ (Elster-Düsing 1979: 371 f.) Mit ihrem Familienbild sah sich die Arbeiterwohlfahrt dabei, im Gegensatz zu den konfessionellen Verbänden, besser auf die formulierten Anforderungen einer modernen Eltern- und Familienbildung vorbereitet (AWO Bundesverband 1975). Daneben warb die Arbeiterwohlfahrt dafür, sich in der Ausgestaltung der Angebote auch an gesellschaftlich und sozial benachteiligten Gruppen zu orientieren, denn gerade diese Gruppen nahmen die Angebote deutlich seltener in Anspruch (Bundesregierung 1974: 110). Daraus folgte die AWO, dass Bildungsarbeit mit Eltern und Kindern deutlich breiter in „Institutionen der Kindererziehung und Bildung innerhalb eines gemeinwesenorientierten Ansatzes“ verankert werden müsse, um „weitere Kreise von Eltern zu interessieren und zu aktivieren“. Die AWO knüpfte hier auch an frühere Forderungen an, die auf die Institutionalisierung der Elternbildungsarbeit in der frühkindlichen und schulischen Erziehung abzielten (AWO Bundesverband 1975: 37).

## Kindergärten

Der Ausbau der Kindergärten nahm ab Mitte der 1960er Jahre weiter an Fahrt auf: Zwischen 1965 und 1975 wurde die Versorgungsquote von Betreuungsplätzen

---

<sup>14</sup> Im Jahr 1967 wurden beim AWO Bundesverband „unter dem Oberbegriff ‚Familienpädagogische Arbeit‘ die Mädchenbildung, die Mädchenclubarbeit, die familienpädagogischen Kurse, die hausmütterliche Schulung, die Arbeit in Häusern der Familie, in Mütterschulen und die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen zusammengefasst“ (AWO Bundesverband 1967).



Plakat „Arbeiterwohlfahrt, weil Hilfe immer nötig ist“, 1977

für Kinder ab drei Jahren von 33 Prozent auf 66 Prozent verdoppelt (Bothfeld 2005: 175). Auch die Zahl der Kindergärten in AWO-Trägerschaft nahm in den Jahren deutlich zu: von geschätzt 200 Einrichtungen Ende der 1960er Jahre auf um die 400 Einrichtungen Anfang der 1980er Jahre<sup>15</sup>.

Organisatorisch und rechtlich auch weiter der öffentlichen Fürsorge zugeordnet, schrieb in dieser Ausbauphase die rot-gelbe Bundesregierung den Kindergärten einen eigenständigen Bildungsauftrag zu. Dabei stellte die Einrichtung nach ihrer Auffassung gerade für Kinder aus sozial benachteiligten Familien eine optimale Förderung dar und trug somit zur Chancengleichheit zwischen Kindern bei (Bundesregierung 1974). In der Debatte um die Reform des Elementarbereichs unterbreitete der deutsche Bildungsrat, eine Kommission zur Bildungsplanung durch Bund und Länder, den Vorschlag, Fünfjährige dem Schulwesen zuzuordnen. In der anschließenden fachpolitischen Debatte bezog auch die AWO deutlich Stellung (Hoffmann 1998: 62). Zentral bemängelte die Organisation die aus ihrer Sicht fehlenden sozialpädagogischen Rahmenbedingungen in Grundschulen, die sie eher in Kindergärten gewährleistet sah. Zwar forderte sie „generell den Ausbau und die Verbesserung der Elementarerziehung“, betonte aber, dass der Bereich des Kindergartens „unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe“ sei (vgl. Bundesverband 1976). In dieser Frage positionierte sich die AWO also

<sup>15</sup> Mit 2,3 Prozent befand sich im Jahr 1983 aber nur ein sehr geringer Anteil an Einrichtungen innerhalb der gesamten freien Wohlfahrtspflege in AWO-Trägerschaft (Hoffmann 1989: 44).

im Einklang mit den freien Wohlfahrtsverbänden gegen die SPD (vgl. Hoffmann 1998: 64).

Um den Bildungsauftrag auch im Kindergarten zu gewährleisten, schlug der Bundesverband dagegen vor, u. a. den Übergang zwischen Kita und Schule zu verbessern, Erzieher\*innen in ihrer Ausbildung auf die neuen Anforderungen besser vorzubereiten und Fachkräfte unterhalb dieser Ausbildungsebene, wie etwa Kinderpfleger\*innen, nicht mehr für die Arbeit in den Einrichtungen zu akzeptieren. In diesem Punkt grenzte sich die AWO auch von den anderen Trägern ab, die Hilfskräfte zur personellen Unterstützung nach wie vor als notwendig erachteten (ebd.: 66).

#### 4.4 1980er Jahre: Familienleben vor der Herausforderung steigender Arbeitslosigkeit

Die sinkenden Wirtschaftswachstumsraten bestanden auch in den 1980er Jahren weiter fort und gingen mit einer Massenarbeitslosigkeit einher. Gleichzeitig sah sich die Bundesrepublik mit einer weiter ansteigenden Erwerbsbeteiligung von Müttern auch kleinerer Kinder, bei deutlich sinkenden Geburtenraten, konfrontiert. Unter dem Leitbild der „Wahlfreiheit“ reagierte die seit An-

fang der 1980er Jahre regierende schwarz-gelbe Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) auf diese Entwicklungen mit dem Ausbau von Freistellungsmöglichkeiten von Müttern in der Kleinkindphase<sup>16</sup>. Die Sorgearbeit innerhalb der Familie sollte aus Sicht der Regierung als der Erwerbstätigkeit gleichwertige Aufgabe anerkannt und entlohnt werden. Das 1986 eingeführte Erziehungsgeld stand dementsprechend auch nichterwerbstätigen Müttern (und Vätern) offen.

Feministische Wissenschaftlerinnen, welche die Effekte der Familienpolitik auf Frauen untersuchten, kritisierten diese Maßnahme als „Wiederentdeckung der ‚Familienmutter‘“ (Beck-Gernsheim zit. nach Ostner 2006: 183) und sahen darin die Gefahr, Frauen auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter zu reduzieren und so aus dem Arbeitsmarkt zu drängen (ebd.: 183). Angesichts der Einkommensgrenzen und der geringen Höhe des Erziehungsgeldes stellten sie daneben in Frage, inwiefern die Leistung eine tatsächliche Anerkennung von Erziehungsleistung bedeute (ebd.: 184).

Diese Kritik an konservativen familienpolitischen Positionen wurde grundsätzlich auch innerhalb der Arbeiterwohlfahrt vertreten und fand etwa Ausdruck in der Denkschrift der Arbeiterwohlfahrt „Zur Sozialpolitik der 80er Jahre“ (AWO Bundesverband 1984):

*„Das überkommene Leit- und Rollenbild der Familie – Väter im Beruf als ‚Ernährer‘, Mutter als Haus-*

---

<sup>16</sup> Im Jahr 1986 führte die schwarz-gelbe Bundesregierung das Erziehungszeitgesetz ein, welches ein Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und die Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung umfasste. Zum Zeitpunkt der Einführung wurde das Bundeserziehungsgeld bis zum zehnten Monat nach Geburt des Kindes ausbezahlt, bis 1993 wurde die Bezugsdauer bis zum 24. Lebensmonat des Kindes erhöht (Ziefle 2009: 91 f.).



Broschüre, 1987

*frau – hat an Bedeutung offenkundig verloren: Immer mehr Mütter wurden berufstätig (...). Jede dritte Ehe wird geschieden, die Zahl der Familien mit nur einem Elternteil nimmt zu. Immer mehr Frauen und Männer leben zusammen, ohne heiraten zu wollen. Diese Entwicklungen dürfen jedoch nicht, wie das eine konservative Kulturkritik tut, als gesellschaftlicher Verfall ge-*

*deutet werden; sie sind neue Antworten von Menschen in einer veränderten Zeit. Deshalb definiert die Arbeiterwohlfahrt die Familie als ‚eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft mehrerer oder eines Erwachsenen mit Kindern‘.“ (ebd.: 32 f.)*

Trotz dieser deutlichen Abgrenzung von einer „konservativen Kulturkritik“ nahm die AWO eine ambivalente Position bei der Frage der frühkindlichen Erziehung und Betreuung ein. Mit der Forderung „erwerbstätigen Müttern bzw. Elternteilen mit Kindern bis zu drei Jahren (...) die bezahlte Freistellung zur frühkindlichen Erziehung [zu ermöglichen]“ (AWO Bundesverband 1980), war sie faktisch nicht weit vom Konzept des Erziehungsgelds der schwarz-gelben Bundesregierung entfernt.

Die Vorschläge zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie der AWO spiegelten weiterhin ein modifiziertes Drei-Phasen-Modell, also eine sequenzielle, keine simultane Erwerbs- und Familienarbeit, wider. Allerdings wurden dabei, anknüpfend an die Positionen der 1970er Jahre, nun beide Elternteile in den Blick genommen. Frauen und Männern sollte es gleichberechtigt ermöglicht werden, an Beruf und Kindererziehung teilzuhaben, etwa durch ein Recht auf Freistellung in der Kleinkindphase bei finanzieller Kompensation für beide Elternteile<sup>17</sup> oder durch eine Verkürzung der täglichen und der Wochenarbeitszeit. Diese Forderungen zielten auf die Umsetzung eines neuen Rollenverständnisses der Geschlechter ab, denn, so beobachtete die AWO:

<sup>17</sup> Was schließlich mit dem Erziehungsgeld ab dem Jahr 1986 ermöglicht wurde, auch wenn faktisch Männer nur sehr selten davon Gebrauch machten (Ziefle 2009: 97).

*„Immer mehr Frauen wollen das Ende der ‚gespaltenen Gesellschaft‘; sie wollen eine menschlichere Gesellschaft. Sie erwarten, daß Männer ihr Rollenverständnis ändern, ein neues Bewußtsein entwickeln und sich im gleichen Umfang an Kindererziehung und Familienaufgaben beteiligen“ (AWO 1980er Jahre).*

## Materielle Sicherung aller Familien

Im Vergleich zur Betreuung und Erziehung kleiner Kinder grenzte sich die AWO in der Frage der finanziellen Förderung von Familien, analog zur Position der SPD, sehr viel klarer von der Haltung der schwarz-gelben Bundesregierung ab (Bothfeld 2005: 173). Diese hatte die Kinderfreibeträge 1983 wiedereingeführt, die zuvor von der sozial-liberalen Vorgängerregierung mit der Begründung gestrichen worden waren, dass sie vor allem einkommensstarke Familien entlasteten. Das einheitliche Kindergeldsystem wurde also durch ein duales System aus Kindergeld und Kinderfreibetrag abgelöst, wobei die Kindergeldbeträge, mit Verweis auf einen begrenzten finanziellen Handlungsspielraum, nun teilweise einkommensabhängig ausgezahlt und damit faktisch gekürzt wurden (Münch; Hornstein 2005: 533 ff.).

Die AWO kritisierte diese Form der finanziellen Förderung von Familien und forderte stattdessen, den Familienlastenausgleich mit Blick auf einkommensärmere

Familien zu reformieren. Unter diesen verteilungspolitischen Gesichtspunkten sprach sie sich für ein „höheres einkommensdifferenziertes Kindergeld anstelle von Steuervergünstigungen“ sowie die Nichtanrechnung des Kindergeldes als Einkommen bei der Sozialhilfe aus (AWO 1980er Jahre: 32).

## Kindergärten

Während in den 1970er Jahren der Ausbau von Kindergartenplätzen in der Bundesrepublik stark vorangetrieben wurde, stagnierte die Versorgungsquote von Betreuungsplätzen in dem darauffolgenden Jahrzehnt<sup>18</sup> (Ziefle 2009: 101). Die Betreuung von Kleinkindern blieb daneben weiterhin eine Randerscheinung und wurde in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert und von der damaligen schwarz-gelben Regierungskoalition „aus Sorge um kindliche Folgeschäden“ abgelehnt (ebd.: 100). Das politische Interesse am Bereich der Kinderbetreuung hatte in dem Jahrzehnt – trotz der Herausforderung einer ansteigenden Müttererwerbstätigkeit – merklich abgenommen. Im Gegensatz dazu wurde dem Bereich der Kinderbetreuung innerhalb der AWO weiter große Relevanz zugeschrieben und man bemühte sich intensiv um den Ausbau von Einrichtungen: so befanden sich Ende der 1980er Jahre um die 600 Einrichtungen in AWO-Trägerschaft<sup>19</sup>.

<sup>18</sup> So lag die Versorgungsquote von Kinderbetreuungsplätzen unter 3- bis 6-jährigen 1980 bei 78 Prozent und 1989 bei 79,9 Prozent (Ziefle 2009: 101).

<sup>19</sup> Gleichzeitig machten die Kindertageseinrichtungen in AWO-Trägerschaft mit 2,1 Prozent nur einen sehr geringeren Anteil an Einrichtungen innerhalb der gesamten freien Wohlfahrtspflege aus (Hoffmann 1998: 66).





Fachtagung „Für die Zukunft unserer Kinder. Die Arbeiterwohlfahrt und ihre Tageseinrichtungen“, 1986

Dabei spiegelten sich in der Ausgestaltung der Betreuungsangebote und der Positionierung des Wohlfahrtsverbands die von der AWO wahrgenommenen Herausforderungen für Familien und Kinder wider. Die Relevanz von Kindertageseinrichtungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde etwa bei der Beantragung eines Modellprojekts zu „Ganztagseinrichtungen im Elementarbereich“ Anfang der 1980er Jahre thematisiert. Daneben wurde die „bildungspolitische Bedeutung dieses familienergänzenden Angebots“ mit der Zunahme von Einzelkindern und „eingeschränkten Spiel- und Erlebnismöglichkeiten in der Wohnumgebung“ begründet (AWO 1984 zit. nach Hoffmann 1998: 72). Das Projekt zeigte dabei auf, dass sich die Angebote der AWO im Vergleich zu anderen Trägern stärker an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern orientierten. Im Gegensatz zur klassischen Halbtagsbetreuung boten die AWO-Einrichtungen beispielsweise vermehrt schon längere Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung an<sup>20</sup> (ebd.: 73).

### Reflexion der Auswirkung von Armut und Arbeitslosigkeit in der praktischen AWO-Arbeit

Auch eine andere gesellschaftliche Entwicklung wurde in den 1980er Jahren innerhalb des Verbands im Kontext der Arbeit mit Kindern und Familien reflektiert: die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden hohen Arbeitslosenzah-

<sup>20</sup> Ende der 1980er Jahre waren etwa ein Drittel der AWO-Betreuungsplätze Ganztagsplätze, damit lag die AWO deutlich über dem Bundesdurchschnitt (Hoffmann 1998: 66).



Fachtagung „Kinder der Krise – Kinder von Arbeitslosen“, 1988

len von Eltern. Vom Prinzip ausgehend, dass AWO-Angebote für alle Bevölkerungsschichten zugänglich sein sollten, wurde diese Problematik etwa im Rahmen der Fachtagung „Kinder der Krise – Kinder von Arbeitslosen“ thematisiert (AWO Bundesverband 1988). Dafür wurde u. a. eine Umfrage unter AWO-Tageseinrichtungen zu Erfahrungen mit Kindern aus Familien, deren Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind, durchgeführt. Dabei formulierte man innerhalb des Verbands das Ziel, gerade Verantwortung für Kinder arbeitsloser Eltern übernehmen zu wollen. Praktisch bedeutete das etwa, Kinderbetreuungseinrichtungen in AWO-Trägerschaft dabei zu unterstützen, Kinder mit arbeitslosen Eltern in Einrichtungen aufzunehmen oder bei auftretender Arbeitslosigkeit weiter zu betreuen. Auch im Kontext der Familienberatung und -bildung wurden die Auswirkungen sich allgemein „verschärfende[r] sozioökonomische[r] Gesellschaftsverhältnisse“ (ebd.: 42) auf den Erziehungsprozess reflektiert und die Unterstützung von Familien mit arbeitslosen Eltern durch familienpädagogische Hilfen gefordert (AWO 1980er Jahre: 35).



# 5. Die Arbeiterwohlfahrt in der Berliner Republik

---

## 5.1 1990er Jahre: Phase der Wiedervereinigung

Die 1990er Jahre standen auch für die Arbeiterwohlfahrt ganz im Zeichen der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Dabei war die AWO mit der Herausforderung konfrontiert, im Gebiet der ehemaligen DDR neue Trägerstrukturen aufbauen zu müssen, denn im Gegensatz zu den konfessionellen Trägern fand die AWO in den ostdeutschen Bundesländern keine Vorgängerorganisationen vor. Diese Bemühungen mündeten im Zusammenschluss der AWO-Ost und AWO-West zu einem gemeinsamen Wohlfahrtsverband im November 1990 (AWO Bundesverband 2012a: 19).

Aber auch auf familienpolitischer Ebene standen Anfang der 1990er Jahre Veränderungen an: Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz trat 1990 u. a. als neue gesetzliche Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Kraft<sup>21</sup>. Aus Perspektive der Arbeiterwohlfahrt bedeutete diese einen Fortschritt für dieses Arbeitsfeld. Zwar fand die Forderung der AWO nach Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz keine Berücksichtigung, doch erfuhr der Bereich eine deutliche Aufwertung. So wurde Tageseinrichtungen ein eigenständiger Bildungsauftrag zugeschrieben und es wurden erstmals Kinder unter drei Jahren und über sechs Jahren in der Kindertagesbetreuung mitbenannt (Hoff-

mann 1998: 80). Aus Sicht der ostdeutschen Bundesländer waren die Regelungen dagegen eine „Entwertung der Bildungsinstitution Kindergarten“ (BMFSFJ/DJI 2004: 47) und die Zuordnung der Tageseinrichtungen zu der Kinder- und Jugendhilfe sorgte bei den dortigen Fachkräften für Irritation (ebd.).

Auch die Weiterentwicklung der Vereinbarkeitsregelungen für die Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren stand Anfang der 1990er Jahre weiter auf der familienpolitischen Agenda. Unter der schwarz-geblenen Bundesregierung wurden die Freistellungsmöglichkeiten für junge Mütter (und Väter) auf insgesamt drei Jahre nach Geburt des Kindes ausgeweitet<sup>22</sup>. Die AWO begrüßte die Regelung zwar grundsätzlich, verstärkte aber gleichzeitig die Forderung nach gezielten Anreizen für Väter, sich am Erziehungsurlaub zu beteiligen, etwa durch eine verpflichtende Aufteilung. Daneben wurde vorgeschlagen, das Erziehungsgeld bei Erwerbstätigen an das Einkommen zu koppeln, um auch die finanziellen Anreize zur Beteiligung zu erhöhen:

*„Ziel ist, das traditionelle Rollenverhalten der Familie in der frühkindlichen Erziehungsphase zu verändern, das durch die derzeitige Regelung eher verstärkt wird.“  
(Leitantrag zur Bundeskonferenz der AWO 1992a)*

Die Forderung, Väter in der Übernahme von Sorge in den ersten Lebensjahren gezielt zu unterstützen, spiegelte sich auch in der Konzeption von Familienbildungs-

---

21 Daneben wurde im Kinder- und Jugendhilfegesetz beispielsweise auch die Familienbildung auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Sie erfuhr damit „eine Aufwertung als zentrales familienunterstützendes, präventives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe“ (AWO Bundesverband 2010c).

22 Das Erziehungsgeld für Kinder wurde ab dem Jahr 1993 auf weitere sechs Monate auf insgesamt 24 Monate verlängert, der Erziehungsurlaub auf insgesamt drei Jahre (Ziefle 2009: 91f.).

angeboten wider. So wurde auf der AWO-Bundeskonferenz 1992 beschlossen, verstärkt „Bildungsangebote für Väter und allgemein für Männer im Hinblick auf ihre Rollen in Familie, Beruf und Gesellschaft anzubieten“ (Leitantrag an die Bundeskonferenz der AWO 1992b).

## Materielle Lage von Familien

In den 1990er Jahren hielt die AWO weiter an ihrer Forderung nach einer armutsvermeidenden finanziellen Familienförderung fest. Das Bundesverfassungsgericht hatte 1990 (und erneut 1992) entschieden, dass das Existenzminimum des Kindes steuerlich freigestellt sein müsse. Die AWO sah sich vor dem Hintergrund des Urteils in ihrer Kritik der Familienförderung bestätigt und forderte die Bundesregierung zu einer Neuregelung des dualen Systems des Familienlastenausgleichs auf. Konkret hielt der Verband weiter an der Forderung der Abschaffung des dualen Systems und der Einführung eines einheitlichen Kindergelds für alle Familien fest. Unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten argumentierte die AWO erneut, dass das Kindergeld so vor allem sozial schwachen Familien zugutekäme. Mit Blick auf die Vielfalt familiären Zusammenlebens forderte der Verband daneben die Abschaffung des Ehegattensplittings, denn die „Förderung [sollte] nicht mehr an der Institution Ehe, sondern vielmehr an den von Männern und Frauen in der Familie geleisteten

Aufgaben ansetzen. Dazu zählen Erziehung, Sorge und Pflege für Familienangehörige“ (AWO Bundesverband 1995: 163 f.).

## Kinderarmut im Fokus: AWO-ISS-Studie „Gute Kindheit – Schlechte Kindheit“

Angesichts steigender Sozialleistungsbezugsquoten unter Familien mit Kindern drehte sich in den 1990er Jahren die Debatte um Kinderarmut nicht nur im Bereich der monetären Familienförderung weiter, sondern auch in Bezug auf die Arbeit in den AWO-Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund gab der Bundesverband 1997 ein Forschungsprojekt beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) mit Schwerpunkt auf Armut im Vorschulalter in Auftrag (2000 veröffentlicht) (Hock et al. 2000). Ziel war es, die Folgen von familiärer Armut auf Kinder sowie den individuellen, institutionellen und verbandlichen Umgang mit Kinder- und Jugendarmut zu erforschen. Dafür wurden die AWO-Bezirks- und Landesverbände eingebunden, um die Erhebung in den Kinder-, Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen der AWO zu ermöglichen<sup>23</sup>. Aus der Untersuchung der sozialräumlichen Lage der AWO-Einrichtungen und begleitenden Interviews mit Fachkräften schlossen die Autor\*innen der Studie, dass in den AWO-Angeboten besonders häufig Kinder aus armen Haushalten und Kinder mit Migrationshintergrund betreut wurden:

---

<sup>23</sup> Die Studie bildete den Auftakt für ein Langzeitforschungsprojekt, bei dem Kinder vom Vorschul- bis ins junge Erwachsenenalter zu ihrer Lebenssituation befragt wurden, um die Folgen von Armut auf die Entwicklung im Lebensverlauf quantitativ und qualitativ zu untersuchen. Die AWO-ISS-Langzeitstudie wurde mit Veröffentlichung des Berichts: „Kindheit – Jugend – Erwachsenenalter“: (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf im November 2019 abgeschlossen (AWO Bundesverband 2019b).

„Der allgemeine Anspruch des Verbandes, Ansprechpartner für ‚sozial benachteiligte Gruppen‘ zu sein und entsprechend tätig zu werden, scheint mit Blick auf das Einzugsgebiet vieler Einrichtungen realisiert“<sup>24</sup> (Hock et al. 2000: 80). Gleichzeitig konstatierte die Studie, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen über die materielle Situation der betreuten Kinder und Jugendlichen oft nur „unzureichend Bescheid wissen“ und die Autor\*innen formulierten Herausforderungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder zur Prävention von bzw. den Umgang mit Armutfolgen in den AWO-Einrichtungen (ebd.: 102 ff.).

## Kinderbetreuung

Nach der Enttäuschung über den ausbleibenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1990 führte ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur drei Jahre später schließlich zur Einführung des Anspruchs (trat 1996 in Kraft). Das Gericht entschied im Jahr 1993 zugunsten strenger Regelungen beim Schwangerschaftsabbruch und verpflichtete den Staat gleichzeitig, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern. Dazu gehörten laut dem Urteil ebenfalls Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, inklusive einer breit

ausgebauten Kinderbetreuungsinfrastruktur (Prigge; Böhme 2014: 52).

Neben der Debatte rund um die Einführung eines Rechtsanspruchs waren die frühen 1990er Jahre im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung durch den Einsatz für den Erhalt der Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern geprägt. Die außerhäusliche Betreuung auch kleiner Kinder gehörte hier zum gesellschaftlichen Alltag und Eltern hatten in der ehemaligen DDR faktisch einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Angesichts des rapiden Abbaus von Betreuungsplätzen, insbesondere im Krippenbereich, in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung gründete die AWO die Interessengemeinschaft „Erhaltet die Kindereinrichtungen“, die den Erhalt eines bedarfsgerechten und vielfältigen Kita-Angebots in den ostdeutschen Bundesländern forderte. Daneben setzte sich die AWO für die Qualifizierung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ein (Hoffmann 1998: 82).

Dieser Einsatz konnte zwar punktuell Schließungen von Tageseinrichtungen verhindern, änderte jedoch nichts an dem grundsätzlichen Trend, dass insbesondere im Krippenbereich in den ostdeutschen Bundesländern Betreuungsplätze deutlich abgebaut wurden<sup>25</sup>.

---

<sup>24</sup> In dem Zusammenhang wird weiter festgehalten, dass die soziale Situation der betreuten Kinder und Jugendlichen jedoch von Einrichtungstyp zu Einrichtungstyp sehr unterschiedlich ist: „Insbesondere die Einrichtungen aus den Bereichen ‚Hilfen zur Erziehung‘ und ‚Migrationsarbeit‘ haben mit vielen armen Kindern und Jugendlichen zu tun.“ (Hock et al. 2000: 81).

<sup>25</sup> 1990 wurden noch 62 Prozent aller Null- bis Dreijährigen in den ostdeutschen Bundesländern außerhäuslich betreut. Die Quote sank auf 21 Prozent im Jahr 1995 und pendelte sich auf um die 30 Prozent Ende der 1990er Jahre ein (27 Prozent 1998 und 34 Prozent 1999) (Hank; Tillmann; Wagner 2001: 17).

Aus Perspektive der Arbeiterwohlfahrt setzte sich in den 1990er Jahren die Ausbauphase der Kindertagesbetreuung jedoch weiter fort. Waren im Jahr 1994 1.294 Einrichtungen in AWO-Trägerschaft, erhöhte sich die Anzahl im Jahr 2002 auf 1.906 Einrichtungen<sup>26</sup>. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern machten die Betreuungseinrichtungen in AWO-Trägerschaft einen hohen Anteil an allen Trägern der freien Wohlfahrtspflege aus: Während im gesamten Bundesgebiet 1994 etwa sechs Prozent in AWO-Trägerschaft waren, lag der Anteil in den ostdeutschen Bundesländern mit 19,2 Prozent deutlich höher<sup>27</sup> (fowid 2018).

## 5.2 2000er Jahre: Ein familienpolitischer Paradigmenwechsel und seine Folgen

Nachdem sich die (west)deutsche Familienpolitik lange durch Beständigkeit bzw. zaghaften inkrementellen Wandel auszeichnete, kristallisierte sich Anfang der 2000er Jahre ein echter familienpolitischer Paradigmenwechsel heraus. Insbesondere während der zweiten Legislaturperiode der rot-grünen Bundesregierung (2003–2006) spitzten sich die Debatten um eine familienpolitische Neuausrichtung im Kontext immer sichtbar werdender Problemlagen zu. Zu diesen gehörten: die Schwierigkeit insbesondere von Frauen, Beruf und Familie zu vereinbaren, niedrige

Geburtenraten sowie die schlechten Ergebnisse der international vergleichenden PISA-Studie, welche die sozialen Ungleichheiten im deutschen Bildungssystem offenbarten (Dörfler; Blum; Kaindl 2014: 10).



Politik für die Vielfalt der Familie.  
Familienpolitische Grundlagen des  
ZFF, 2005

Parallel zu den beobachteten Problemen setzte sich in der (internationalen) politischen Debatte ein neues Verständnis von Sozial- bzw. Familienpolitik durch: Die Politikbereiche wurden zunehmend in ökonomische Begründungszusammenhänge gestellt. Sie wurden dabei als nachhaltige Investition verstanden, die zu der Erhöhung der Geburtenrate, einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, zur Senkung von Kinderarmut und zur frühkindlichen Bildung beitragen sollte. Vor diesem Hintergrund brachte die damalige Familienministerin Renate Schmidt (SPD) ein einkommensabhängiges Elterngeld und den Ausbau der Kindertagesbetreuung in den ersten Lebensjahren im Jahr 2004 auf die politische Agenda (Blum 2012: 141).

<sup>26</sup> Innerhalb der freien Wohlfahrtspflege machten Einrichtungen in AWO-Trägerschaft damit im Jahr 1994 6,2 Prozent aus. Der Anteil stieg bis zum Jahr 2002 auf 8,3 Prozent an (fowid 2018).

<sup>27</sup> Im Jahr 2002 sank der Anteil auf 16,1 Prozent (fowid 2018).

Wie positionierte sich die Arbeiterwohlfahrt nun zu diesen familienpolitischen Debatten? Grundsätzlich entsprachen die Reformpläne (jahrzehnte)langen Forderungen des Wohlfahrtsverbands. Aber auch die stärker ökonomisch orientierten Begründungsmuster prägten Anfang der 2000er Jahre die AWO-Perspektive auf die Familienpolitik. So schrieb das AWO-Magazin unter dem Schwerpunktthema „Familien in Deutschland“ im Jahr 2001:

*„Selbst wenn die traditionellen Geschlechterrollen aufgebrochen würden und der Mann nach der Geburt des Kindes zu Hause bliebe, ist das wenig hilfreich – ein Einkommen ist für viele schlicht zu wenig. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Bericht zeigt (...) einen wichtigen Weg aus der Armut: Arbeit. Vor allem deshalb fordert AWO-Bundesvorsitzender Manfred Ragati, dass die vordringlichste Antwort auf die Ergebnisse der Untersuchungen eine aktive Beschäftigungspolitik sein müsse. Eng damit verknüpft ist die zweite Säule, die eine höhere Geburtenrate ermöglicht: Der Ausbau der Kinderbetreuung. Denn nur wenn Frauen – wegen der persönlichen Lebensplanung oder weil sie es aus finanziellen Gründen müssen – wieder arbeiten können, entschließen sie sich auch heute noch Kinder zu bekommen.“ (Ferg im AWO-Magazin 2001: 7)*

Der Politikbereich wurde auch innerhalb der AWO stärker in den Kontext von Beschäftigungspolitik gestellt. Mit der verknüpften Forderung nach dem Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren (ebd.: 8) wurden dabei Maßnahmen vorgeschlagen, die

eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile schon in der frühen Familienphase erlauben sollten.

Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Politikfelds und der anstehenden familienpolitischen Debatten, die aus AWO-Perspektive mitgestaltet und beeinflusst werden sollten, wurde auf Initiative des Wohlfahrtsverbands im Jahr 2002 das Zukunftsforum Familie (ZFF) gegründet. Der eigenständige Familienfachverband hatte ausgehend von einem weiten Familienbegriff zum Ziel, sich für Rahmenbedingungen für Familien einzusetzen, die „starke Kinder und Jugendliche hervorbring[en], (...) Chancengerechtigkeit für Frau und Mann garantier[en], Eltern- und Erziehungskompetenzen stärk[en] und die Vielfalt der Kulturen integrier[en]“ (ZFF 2004).

## Vereinbarkeit in der frühen Familienphase:

### *Elterngeld und Elternzeitreform*

Die familienpolitischen Reformpläne wurden zwar während der rot-grünen Regierungsphase auf die Agenda gesetzt, die Durchsetzung erfolgte jedoch erst während der nachfolgenden Großen Koalition (2005–2009). Auf Initiative der damaligen Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) wurde 2006 ein einkommensabhängiges Elterngeld beschlossen, das durch die sogenannten Partnermonate einen Anreiz für eine stärkere Väterbeteiligung setzen sollte. In einer gemeinsamen Stellungnahme begrüßten AWO und ZFF die Reformpläne, denn sie entsprachen in der Auffassung der Organisationen dem Wunsch vieler Eltern nach flexiblen Vereinbarungs mög-

lichkeiten von Erwerbstätigkeit und Familie und setzten über die Partnermonate gleichzeitig gleichstellungspolitische Impulse (AWO Bundesverband; ZFF 2006).

### *Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr*

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008, das einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr beinhaltet (ab 2013), wurde ein umfassender Ausbau des frühkindlichen Betreuungsangebots durchgesetzt. Die begleitende politische Debatte verlief im Vergleich zur Elterngeldreform deutlich kontroverser, weil die Ausbaupläne vor allem unionsintern teilweise scharf kritisiert wurden (Blum 2012: 163).

Die AWO sprach sich in der Debatte klar für die Ausbaupläne aus: Bereits in der Stellungnahme zur Elterngeldreform betonte die Organisation, wie zentral in einem weiteren Schritt eine kindgerechte Infrastruktur für die „Verwirklichung des Kindesrechts auf Bildung, zur Prävention gegen Armut und zur Vereinbarkeit

von Familie und Erwerbstätigkeit“ sei (AWO Bundesverband; ZFF 2006). Angesichts der jahrzehntelangen Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Förderung ab Geburt unterstützte der Wohlfahrtsverband in seiner Stellungnahme die Pläne des KiföG ausdrücklich (AWO Bundesverband; ZFF 2008).

Die mit dem KiföG ebenfalls eingeführte monetäre Leistung an Eltern, die ihr Kind privat betreuen („Betreuungsgeld“), wurde dagegen entschieden missbilligt und als Zugeständnis an „ein konservatives Familien- und Frauenbild“ verstanden. Laut AWO und ZFF barg die



Vorstand Zukunftsforschung Familie, 2017



Sozialleistung daneben die Gefahr, vor allem durch „sozial schwache Familien“ genutzt zu werden, für deren Kinder „eine frühe Förderung in einer Tageseinrichtung besonders wichtig wäre“ (ebd.: 2). Auch in ihrer Funktion als Träger von Kindertageseinrichtungen forderte die AWO, neben dem quantitativen Ausbau die Qualität im Kindertagesbetreuungsangebot nicht zu vergessen. Zur Gewährleistung des frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags forderte die AWO die Festlegung pädagogischer Standards. Mit Blick auf die Bedürfnisse (vollzeit)erwerbstätiger Eltern mahnte die AWO daneben die Ausrichtung der „Betreuungszeiten (...) im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (ebd.: 3) an. Jenseits der unmittelbaren Herausforderungen setzte sich die AWO mit Blick auf die Bildungsgerechtigkeit langfristig für eine Beitragsfreiheit der Kindertagesbetreuung ein (AWO Bundesverband 2012b).

## Wie weiter bei den familienpolitischen Positionen der AWO?

Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2007 wurde innerhalb der AWO die Kritik an Fehlentwicklungen in der Sozialpolitik verstärkt, die „immer mehr Sozialbereiche der Logik des Marktes überlasse“:

*„Die AWO hat schon zu einem frühen Zeitpunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise davor gewarnt, die Folgekosten der Krise einseitig dem Sozialstaat und vor allem jenen Menschen aufzubürden, die auf Sozialtransfers und staatliche Unterstützung angewiesen sind.“ (AWO Bundesverband 2010a: 4)*



AWO Familienzentrum und Kindertagesstätte Villa Regenbogen in Monheim am Rhein, 2017

In dieser Situation rückte der Bereich der Kinder- und Familienarmut in den Fokus und die AWO warnte vor den Folgen materieller Armut für das kindliche Aufwachsen. Massive Kritik erntete dementsprechend der Sparbeschluss der damaligen schwarz-gelben Regierungskoalition (2009–2013), das Mindestelterngeld von Hartz-IV-Empfänger\*innen zu streichen: „eine Maßnahme (...), die Kindern Chancen nimmt, sie in Armut aufwachsen lässt und Einschränkungen hinsichtlich Teilhabechancen und Bildungsperspektiven bedeutet“ (AWO Bundesverband 2010b: 30).

Mit der Regierungsübernahme der Großen Koalition im Jahr 2013 wurde der in den 2000er Jahren eingeschlagene Modernisierungskurs in der Familienpolitik fortgeführt (Henninger; Wahl 2019: 469). Die AWO begrüßte



AWO Familienzentrum und Kindertagesstätte Villa Regenbogen in Monheim am Rhein, 2017

die im Koalitionsvertrag vereinbarten familienpolitischen Maßnahmen, die eine merklich sozialdemokratische Handschrift trugen. Insbesondere die Flexibilisierung von Elterngeld und Elternzeit („Elterngeld Plus“), welche u. a. eine Kombination mit einer Teilzeitbeschäftigung erlaubte und weitere Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung setzte, wurde positiv bewertet (AWO Bundesverband 2014a: 21)<sup>28</sup>. Impulse für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik wurden daneben auch im Rahmen der 6. AWO-Sozialkonferenz im

Jahr 2015 diskutiert. Die im Anschluss verabschiedete „Hamburger Erklärung“ beschrieb dabei die geschlechtsspezifische Aufteilung familialer Sorge- und Erwerbsarbeit und die Ungleichverteilung von Vermögen und Zeit als eine frauenpolitische Herausforderung. Der Verband mahnte aber an, Geschlechtergerechtigkeit nicht auf die Ermöglichung weiblicher (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit zu verengen, und forderte, Fürsorgearbeit materiell anzuerkennen und als Normalität im Lebens- und Erwerbsverlauf für alle Geschlechter zu unterstützen (AWO Bundesverband 2015: 9 f.).

Mit Blick auf arme Kinder und Familien ließen die Maßnahmen der Großen Koalition aus Sicht der AWO jedoch viele Wünsche offen. Die Bekämpfung von Kinderarmut blieb auch in dieser Regierungsphase nachrangig<sup>29</sup> (ebd.).

## Ausbau (frühkindlicher) Betreuungsangebote

Vor dem Hintergrund der „beachtlichen politischen und gesellschaftlichen Aufwertung des Arbeitsfeldes Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern“ beschloss die AWO, den Bereich der Kindertagesbetreuung „als strategisch wichtiges Geschäftsfeld“ hervorzuheben (Bundeskonzernbeschluss 2008 zit. nach AWO Bundesverband 2012c: 9) und sich aktiv am Ausbau des

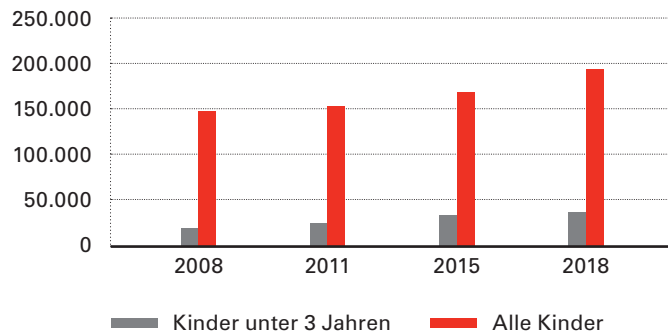
<sup>28</sup> Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung setzte sich die AWO ab Anfang der 2010er Jahre auch zunehmend mit der Vereinbarkeit von Beruf mit der Sorge für pflegebedürftige Angehörige auseinander. Kritisch begleitete sie die ab 2008 eingeführten Maßnahmen wie das Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz und bewertete diese, aus Sicht erwerbstätiger pflegender Angehöriger, als unzureichend (AWO Bundesverband 2014b).

<sup>29</sup> Aus Sicht der AWO blieben die Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut trotz punktueller Verbesserungen etwa im Bildungs- und Teilhabepaket auch unter der nachfolgenden Großen Koalition (2018 – heute) unzureichend (AWO Bundesverband 2018b: 7).

(früh)kindlichen Betreuungsangebots zu beteiligen. Angesichts der föderalen Verflechtung des Arbeitsfelds betonte die AWO dabei die regional sehr unterschiedlichen Herausforderungen der AWO-Gliederungen. Diese seien abhängig von den landesrechtlichen Vorschriften zur Finanzierung, von variierenden fachlichen Erfahrungen und der jeweiligen finanziellen Situation der AWO-Gliederungen (ebd.).

Die Ausbaubemühungen zeigten sich in einer kontinuierlichen Zunahme an betreuten Kindern in AWO-Einrichtungen<sup>30</sup>:

### Anzahl der betreuten Kinder in AWO-Einrichtungen



(Ländermonitor frühkindliche Bildungssystem 2019/Destatis 2019)

Neben der Kinderbetreuung gehörten zum Geschäftsfeld „Bildungsförderung, Betreuung und Erziehung“ u. a. die Kindertagespflege, Ferienangebote für Schulkinder und die Kurzzeit- und Notfallbetreuung (AWO Bundesverband 2009: 22).

Vor dem Hintergrund des deutlichen quantitativen Ausbaus außerhäuslicher kindlicher Betreuungsplätze verstärkte die AWO ihre Forderungen, die Qualität in Einrichtungen, aber auch in der Tagespflege, weiterzuentwickeln. In einem Bündnis mit anderen Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Organisationen setzte sie sich für bundeseinheitliche Betreuungsstandards in der Kindertagesbetreuung ein. Der Dialog- und Entwicklungsprozess für ein entsprechendes Qualitätsgesetz wurde seit 2013 begleitet und mündete 2018 im Gute-KiTa-Gesetz, welches allerdings hinter den Erwartungen der AWO zurückblieb und auf festgelegte Standards verzichtete (AWO Bundesverband 2018a).

### Materielle Sicherung von Familien und Maßnahmen gegen Kinderarmut

Kinder- und Familienarmut blieb auch in den 2000er und 2010er Jahren „ein Schwerpunkt der sozialpolitischen Lobbyarbeit“ der AWO (AWO Bundesverband 2009: 14). Bestärkt durch die Ergebnisse der AWO-ISS-

<sup>30</sup> Unter allen Trägern von Kindertageseinrichtungen werden in AWO-Einrichtungen 5,6 Prozent aller Kinder unter drei Jahren betreut und knapp fünf Prozent aller kindlichen Altersgruppen (Ländermonitor frühkindliche Bildungssystem 2019/Destatis 2019).



Broschüre „Kinder brauchen mehr!“ des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG, 2019

Kinder- und Jugendarmutsstudien zu den Langzeitauswirkungen von materieller Armut auf die kindlichen Lebenslagen, hielt die AWO an ihrer Kritik am dualen System der monetären Familienförderung fest. Die seit Jahrzehnten geführten Debatten um eine armutsvermeidende materielle Sicherung von Kindern mündeten 2009 in die Gründung des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG, in dem sich neben der AWO und dem ZFF weitere Organisationen und Wissenschaftler\*innen organisierten. Das vom Bündnis geforderte Konzept sieht vor, alle bisherigen kindbezogenen Leistungen zu einer existenzsichernden und einkommensabhängigen Grundsicherung zusammenzuführen (AWO Bundesverband 2010).

Der Blick auf (materiell) benachteiligte Familien prägte in den letzten beiden Jahrzehnten auch weiterhin die praktischen Arbeitsfelder der AWO. Die Bundeskonferenzbeschlüsse von 2008 und 2012 betrachteten etwa „den Ausbau und die Weiterentwicklung von Familienbildung als wirksames Instrument zur Verhinderung und zum Abbau sozialer Benachteiligungen von Familien und zur Herstellung von mehr Chancengleichheit“ (AWO Bundesverband 2012d). Im Kontext der Angebotsgestaltung wurde konkret reflektiert, wie der „(Erziehungs-)Alltags unter (...) schwierigen sozialen und ökonomischen Bedingungen“ zu bewältigen sei und wie Bildungs- und Beratungsangebote ausgestaltet werden müssten, um Eltern und Familien in prekären Lebenslagen zu erreichen und zu unterstützen (AWO Bundesverband 2010: 6).

# 6. Fazit

---

Was zeigt uns der Blick der Arbeiterwohlfahrt auf Kinder und Familien in ihrer 100-jährigen Geschichte? Seit der Verbandsgründung ist die Solidarisierung mit Menschen, die familiäre Fürsorgearbeit übernehmen, zentraler Auftrag der AWO. Dabei stellt die Organisation seit Jahrzehnten die Sorge und Erziehung für Kinder in den Mittelpunkt ihres Familienverständnisses und knüpft daran die Forderung, familiäre Vielfalt in gesetzlichen Rahmenbedingungen, in der monetären Familienförderung, aber auch in der wohlfahrtspflegerischen Praxis anzuerkennen und zu unterstützen. Diese Position fand bereits im ersten fachpolitischen Programm aus dem Jahr 1974 Ausdruck, in dem ein breiter Familienbegriff formuliert wurde, der über die Ehe oder Paarfamilie hinausgeht.

Auch das erklärte Ziel einer umfassenden gesellschaftlichen Gleichstellung zwischen Männern und Frauen wirkte sich auf die Ausgestaltung familienpolitischer Positionen der AWO aus. Der Blick auf die Geschichte des Wohlfahrtsverbands verdeutlichte dabei, dass Geschlechtergerechtigkeit im Wandel der Zeit jedoch sehr unterschiedlich verstanden wurde. So passte sich der Verband in seinen (familienpolitischen) Positionen in der Nachkriegszeit dem konservativen Zeitgeist an. Gleichzeitig stand der Verband dem ab den 1960er Jahren einsetzenden gesellschaftlichen Wandel, der mit erheblichen Implikationen für die Geschlechterverhältnisse einherging, offen gegenüber. Die AWO reagierte damit auf sich wandelnde Bedürfnisse von Männern und Frauen und entwickelte Konzepte, die die Rollenverteilung innerhalb von Familien weiterdachten.

Der Blick der Arbeiterwohlfahrt auf Familien ist seit Gründungszeiten daneben durch den Einsatz für ein Aufwachsen im Wohlergehen geleitet, verbunden mit Forderungen nach Rahmenbedingungen, die allen Kindern und Jugendlichen gleiche Entwicklungschancen eröffnen. Neben der Forderung nach einer kindgerechten Infrastruktur, die zu Bildungsgerechtigkeit und Armutsprävention beitragen soll, drehen sich die Debatten in dem Verband seit Jahrzehnten um eine finanzielle Absicherung, die vor Kinder- und Familienarmut schützt.

Die familienpolitischen Positionierungen der Arbeiterwohlfahrt im Wandel der Jahrzehnte zeigen die historische Gewachsenheit der Perspektive des Wohlfahrtsverbands auf Familien und Kinder – in ihren politischen Forderungen und ihrer wohlfahrtspflegerischen Praxis. Positionierungen im Bereich der Vielfalt des Familienlebens, der Gleichstellung der Geschlechter und der Bekämpfung und Prävention von Kinder- und Familienarmut erweisen sich nach wie vor als Handlungsfelder und Aufträge für die Zukunft.

# Literaturverzeichnis

---

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1967): Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in Essen 27.–30. Oktober 1967. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1969): Geschäftsbericht. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (Ende 1960er Jahre): Mädchenbildung: Organisation, Thematik, Methodik, Hilfsmittel, Rededisposition. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1975): Fachpolitisches Programm der Arbeiterwohlfahrt. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1976): Zur „Bildungspflicht und institutionellen Zuordnung Fünfjähriger“. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1979): Stellungnahme zum Mutterschaftsurlaub. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* 30, S. 196.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1980er Jahre): Arbeiterwohlfahrt in Staat und Gesellschaft. Fachpolitisches Programm der Arbeiterwohlfahrt. Leitantrag der Antragskommission. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1980): Fachpolitisches Programm der Arbeiterwohlfahrt. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1984): Zur Sozialpolitik der 80er Jahre. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1988): Kinder der Krise – Kinder von Arbeitslosen. Dokumentation Fachtagung. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1992): Helfen und Gestalten. Beiträge und Daten zur Geschichte der Arbeiterwohlfahrt. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (1995): Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt zur Verbesserung der materiellen Lage von Familien (Familienlastenausgleich). In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* 46 (5), S. 162–164.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2009): Verbandsbericht 2008. Praktizierte Solidarität. Berlin.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2010a): Essener Erklärung „Zusammenhalt stärken – Ausgrenzung verhindern“ Beschluss des AWO Präsidiums vom 27.08.2010. Zur Beratung auf der 1. Fachkonferenz der AWO „Zur Zukunft der Sozialpolitik“ am 1.10.2010 in Essen. Berlin. Online verfügbar unter <http://grundsatzprogramm.awo.org/wp-content/uploads/2015/04/2010-AWO-Position-Essener-Erklärung.-Zusammenhalt-staerken-Ausgrenzung-verhindern.pdf>, zuletzt geprüft am 04.11.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2010b): Das AWO Verbandsprofil. Verbandsbericht 2010. Berlin.



- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2010c): Familien in benachteiligten und von Armut bedrohten oder betroffenen Lebenslagen als Adressaten von Elternbildung und Elternarbeit. Expertise. Berlin (Schriftenreihe Theorie und Praxis).
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2012a): „Innere Solidarität durch kritische Distanz“. Dokumentation zur 1. Historischen Konferenz der AWO am 24. November 2011 in Berlin. Berlin.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2012b): Forderungen der AWO zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung zum 1. August 2013. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* 63 (5), S. 324–326.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2012c): Wir ziehen Bilanz. Drei Jahre Kompetenzzentrum für Kinderförderung im AWO Bundesverband e. V. 2009–2012. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.awo-bundesakademie.org/fileadmin/user\\_upload/PDFs/02086\\_Wir\\_ziehen\\_Bilanz.pdf](https://www.awo-bundesakademie.org/fileadmin/user_upload/PDFs/02086_Wir_ziehen_Bilanz.pdf), zuletzt geprüft am 03.11.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2012d): Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012. Beschlüsse Fachpolitik. Bonn. Online verfügbar unter <http://grundsatzprogramm.awo.org/wp-content/uploads/2015/04/2012-AWO-Beschluesse-der-Bundeskonferenz-eine-Uebersicht.pdf>, zuletzt geprüft am 14.11.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2014a): Stellungnahme des AWO Bundesverbandes e.V. zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.awo.org/sites/default/files/2017-01/AWO\\_Stellungnahme\\_zum\\_Koalitionsvertrag.pdf](https://www.awo.org/sites/default/files/2017-01/AWO_Stellungnahme_zum_Koalitionsvertrag.pdf), zuletzt geprüft am 05.11.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2014b): Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/341634/6d-40c2987f3e80ddae359d057b8ca9ed/18-13-31-data.pdf>, zuletzt geprüft am 05.11.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2015): Hamburger Erklärung. Auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit – ein Blick auf Frauen- und Gleichstellungspolitik von der Gründung der AWO bis zur Gegenwart. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.awo.org/sites/default/files/2018-01/Hamburger%20Erkl%C3%A4rung\\_2015.pdf](https://www.awo.org/sites/default/files/2018-01/Hamburger%20Erkl%C3%A4rung_2015.pdf), zuletzt geprüft am 15.11.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2018a): Kita-Gesetz: Nachbesserungen erforderlich. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.awo.org/kita-gesetz-nachbesserungen-erforderlich>, zuletzt geprüft am 05.11.2019.

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2018b): Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018. Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.awo.org/sites/default/files/2018-02/Koalitionsvertrag\\_2018\\_SN\\_AWO-20180219\\_final.pdf](https://www.awo.org/sites/default/files/2018-02/Koalitionsvertrag_2018_SN_AWO-20180219_final.pdf), zuletzt geprüft am 05.11.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2018c): Eine Ideensammlung für das Verbandsjubiläum vor Ort. Echt AWO. Seit 1919. Erfahrung für die Zukunft. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.awo.org/sites/default/files/2018-08/Ideensammlung-Vorb.Verbandsjubil%C3%A4um-vor-Ort-aktualisiert-2018.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2019a): AWO Historie. Helene Simon. Online verfügbar unter <https://www.awo.org/ueber-uns/awo-historie/personen/helene-simone>, zuletzt geprüft am 20.09.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (2019b): Armut im Lebensverlauf. Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter. Forderungen der Arbeiterwohlfahrt anlässlich der fünften Phase der AWO-ISS-Langzeitstudie. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.awo.org/sites/default/files/2019-11/191104\\_Br\\_Armut\\_im\\_CV\\_bf.pdf](https://www.awo.org/sites/default/files/2019-11/191104_Br_Armut_im_CV_bf.pdf), zuletzt geprüft am 06.11.2019.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Zukunftsforum Familie (2006): Zeit, Geld und Infrastruktur für Eltern und Kinder. Gemeinsame Stellungnahme des AWO Bundesverbandes und des Zukunftsforums Familie zum Referentenentwurf für ein Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit. Bonn.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Zukunftsforum Familie (2008): Gemeinsame Stellungnahme des AWO Bundesverbandes und des Zukunftsforums Familie zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG). Berlin.
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin (2005): Die AWO in Berlin. 1919 bis heute. Berlin.
- Blum, Sonja (2012): Familienpolitik als Reformprozess. Deutschland und Österreich im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bothfeld, Silke (2005): Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend/DJI (2004): OECD Early Childhood Policy Review 2002–2004. Hintergrundbericht Deutschland. München: Deutsches Jugendinstitut.

- Bundesregierung (1974): Bericht über die Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Zweiter Familienbericht. Bonn. Online verfügbar unter [https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Downloads/DE/BerichteKonzepte/Bund/Zweiter\\_Familienbericht.pdf?jsessionid=C3A5851DB1200F54C864B2A-53CE22519.2\\_cid380?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Downloads/DE/BerichteKonzepte/Bund/Zweiter_Familienbericht.pdf?jsessionid=C3A5851DB1200F54C864B2A-53CE22519.2_cid380?__blob=publicationFile&v=5), zuletzt geprüft am 17.09.2019.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018. Online verfügbar unter [https://www.destatis.de/GP-Statistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00042665/5225402187004\\_korr14032019.pdf?hosts=local](https://www.destatis.de/GP-Statistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00042665/5225402187004_korr14032019.pdf?hosts=local), zuletzt geprüft am 19.11.2019.
- Dörfler, Sonja; Blum, Sonja; Kaindl, Markus (2014): Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich: jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden. Hg. v. Österreichisches Institut für Familienforschung (Working Paper Nr. 82).
- Eifert, Christiane (1993): Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen „Arbeiterwohlfahrt“. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Elster-Düsing, Ingetraut (1979): Familienbildung – Familienberatung: familienunterstützende Angebote. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* 30, S. 371–375.
- Falkenberg; Erdmuthe (1956): Die Stärkung der Familie als Aufgabe der sozialen Hilfe. In: *Neues Beginnen*, S. 3–5.
- Fergg, Jürgen (2001): Die wieder entdeckte Familie. In: *AWO Magazin* (3), S. 6–8.
- Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid) (2018): Kindertagesstätten öffentlicher und freier Träger 2017. Berlin. Online verfügbar unter <https://fowid.de/meldung/kindertagesstaetten-oefentlich-und-freier-traeger-2017>, zuletzt geprüft am 30.10.2019.
- Hammerschmidt, Peter (1999): Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hammerschmidt, Peter; Hans, Anne; Oechler, Melanie; Uhlendorff, Uwe (2019): Sozialpädagogische Probleme in der Nachkriegszeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Hank, Karsten; Tillmann; Katja, Wagner; Gert G. (2001): Außerhäusliche Kinderbetreuung in Ostdeutschland vor und nach der Wiedervereinigung. Ein Vergleich mit Westdeutschland in den Jahren 1990–1999. MPIDR Working Paper WP 2001-003. Max-Planck-Institut für demografische Forschung. Rostock. Online verfügbar unter <https://www.demogr.mpg.de/Papers/Working/wp-2001-003.pdf>, zuletzt geprüft am 30.10.2019.

- Hans, Anne (2018): Die AWO im Jugendhilfediskurs der Nachkriegszeit. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* (2), S. 101–110.
- Henninger, Annette; Wahl, Angelika von (2019): Verstärkung des Modernisierungskurses bei Gegenwind von rechts. Bilanz der Familien- und Gleichstellungspolitik 2013–2017. In: Reimut Zohlnhöfer und Thomas Saalfeld (Hg.): *Zwischen Stillstand, Politikwandel und Krisenmanagement. Eine Bilanz der Regierung Merkel 2013–2017*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 469–486.
- Hock, Beate; Holz, Gerda; Simmedinger, Renate; Wüstendörfer, Werner (2000): *Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlußbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt e.V.* Bonn: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband.
- Hoffmann, Hilmar (1989): *Der Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt*. Bonn: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband.
- Hoffmann, Hilmar (1998): *Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt*. Bonn: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband.
- Juchacz, Marie; Heymann, Johanna (1924): *Die Arbeiterwohlfahrt. Voraussetzungen und Entwicklung*. Berlin: Dietz.
- Kuller, Christiane (2004): *Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975*. München: Oldenbourg Verlag.
- Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme (2019): *Betreute Kinder nach Träger*. Online verfügbar unter [https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/traeger/kinder-nach-traeger/?tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Baction%5D=chart&tx\\_itaohyperion\\_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=oc8425495f52234e5bd8648e0a767e7c](https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/traeger/kinder-nach-traeger/?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=oc8425495f52234e5bd8648e0a767e7c), zuletzt geprüft am 03.11.2019.
- Langner, Carsta (2018): *Formierte Zivilgesellschaft. Zum Korporatismus in Deutschland 1945 und 1989*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Leitantrag zur Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt (1992a): *Leitantrag zur Familienpolitik*. Bonn.
- Leitantrag zur Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt (1992b): *Männer/Väter in die Familienbildung*. Bonn.
- Lemke, Lotte: *Humanitäres Handeln aus politischer Verantwortung. Die Grundlagen der Arbeiterwohlfahrt. Referat gehalten auf der Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt 1953 in Berlin*. Bonn: Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuss.

- Lemke, Lotte (2004 (erste Auflage 1979)): Marie Juchacz und die Arbeiterwohlfahrt. In: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (Hg.): *Leben und Werk der Gründerin der Arbeiterwohlfahrt*. Bonn, S. 70–91.
- Münch, Ursula (2005): Familien-, Jugend- und Altenpolitik. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesarchiv (Hg.): *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*. Band 3: Bundesrepublik Deutschland 1949–1957. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 597–653.
- Münch, Ursula (2006): Familien-, Jugend- und Altenpolitik. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesarchiv (Hg.): *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*. Band 5: Bundesrepublik Deutschland 1966–1974. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 633–708.
- Münch, Ursula (2007): Familien-, Jugend- und Altenpolitik. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesarchiv (Hg.): *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*. Band 4: Bundesrepublik Deutschland 1957–1966. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 549–610.
- Münch, Ursula; Hornstein, Walter (2005): Familien-, Jugend- und Altenpolitik. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesarchiv (Hg.): *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*. Band 7: Bundesrepublik Deutschland 1982–1989. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 517–562.
- Münch, Ursula; Hornstein, Walter (2008): Familien-, Jugend- und Altenpolitik. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesarchiv (Hg.): *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*. Band 6: Bundesrepublik Deutschland 1974–1982. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 640–666.
- Ostner, Ilona (2006): Paradigmenwechsel in der (west) deutschen Familienpolitik. In: Peter A. Berger und Heike Kahlert (Hg.): *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 165–199.
- Ostner, Ilona; Mätzke, Margitta (2010): The Role of Old Ideas in the New German Family Policy Agenda. In: *German Policy Studies (GPS)* 6 (3), S. 119–162.
- Preller, Ludwig: *Familie in der modernen Gesellschaft*. In: *Neues Beginnen* 1964, S. 152–155.
- Prigge, Rolf; Böhme, René (2014): *Kindertagesbetreuung in Bremen, Dresden und Nürnberg: Regelungsstrukturen zwischen Armutsprävention und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie*. Bremen: Kellner Verlag.
- Sachße, Christoph (2003): *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (1988): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland Band 2. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmidt, Claudia; Meysen, Thomas; Schutter, Sabine; Jurczyk, Karin (2013): Rechtshistorische Untersuchung. In: Karin Jurczyk und Sabine Walper (Hg.): Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern. Empirische Studien und juristische Expertisen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69–88.
- SPD (1957): Die Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft. Frauenprogramm der SPD. In: *Neues Beginnen*, S. 139.
- SPD (1959): Godesberger Programm. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Bad Godesberg.
- SPD-Pressedienst (1967): Für Frau von morgen. 23.674 Teilnehmerinnen bei den Mädchenbildungsseminaren der Arbeiterwohlfahrt. Bonn.
- Wagner, Doris (1994): Von Frauen gegründet – von Männern geführt. In: Müller, C. Wolfgang (Hg.): Erinnerungen für die Zukunft. Beiträge zum 75. Gründungstag der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: ISS Pontifex, S. 19–29.
- Wittke, Verena (2008): Historischer Abriss von Familienbildung. Handreichung zu Bildungs- und Beratungsangeboten für Eltern und Familien. Projekt „mobile Familienberatung“ – moFa. Berlin.
- Ziefle, Andrea (2009): Familienpolitik als Determinante weiblicher Lebensverläufe? Die Auswirkungen des Erziehungsurlaubs auf Familien- und Erwerbsbiographien in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zukunftsforum Familie (2004): Familien – unsere Investition in die Zukunft. Dokumentation des ersten Fachkongresses. Bonn.



# Bildnachweise

---

Titel: pimchawee/www.shutterstock.com

Seite 10, 11, 12: Archiv der sozialen Demokratie

Seite 13, 14, 15, 16, 17, 21 links, 21 rechts, 22, 24, 25 links, 25 rechts oben, 25 rechts unten, 27, 29, 32:  
AWO/Archiv der sozialen Demokratie

Seite 28, 31: Önder Ertogan/AWO Bundesverband

Seite 35: Rechteinhaber unbekannt

Seite 6 (beide Bilder), 37, 40: AWO Bundesverband

Seite 39: AWO Bundesverband (Herkunft: Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung)

Seite 44: G29

Seite 7 (beide Bilder), Seite 46: Kai Doering

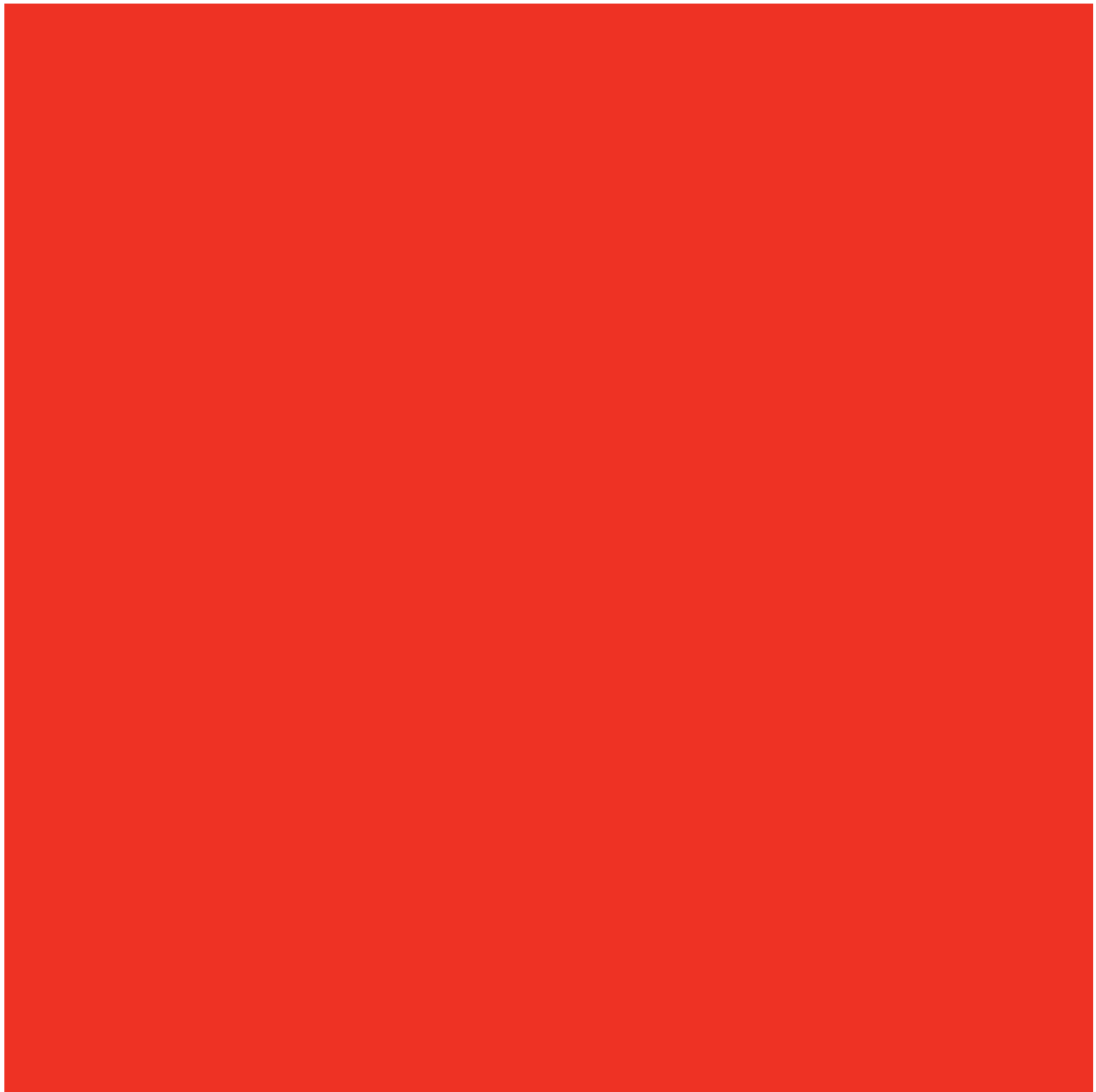
Seite 47, 48: AWO Bezirksverband Niederrhein

Seite 50: Gestaltung: Kreativ Konzept, Bonn (kreativ-konzept.com); Foto: pixelio.de









[awo.org](http://awo.org)